

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
2 1/2 Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate
(1/4 Sgr. für die fünfgespal-
tene Zeile oder deren Raum,
Reklamen verhältnismäßig
höher) sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Amtliches.

Berlin, 17. Januar. Der Eisenbahnbaumeister bei der Oberschlesischen Eisenbahn Werner Spielhagen zu Breslau ist zum königlichen Eisenbahnbaupräsidenten ernannt worden.

Der Notar Martin ist in den Friedensgerichtsbezirk Jülich im Landgerichtsbezirk Aachen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Jülich, veretzt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Madrid, Sonnabend, 16. Januar. Nachdem die Cortes in der konstitutionellen Reformfrage gegen das Ministerium gestimmt, hat Letzteres seine Demission eingereicht und die Königin dieselbe angenommen.

Die neueste Wendung

in der schleswig-holsteinischen Frage läßt nur das Eine gewiß, daß es sich in der Politik der Großmächte jetzt weder um das Recht der Herzogthümer noch das des Herzogs von Augustenburg, sondern lediglich um Pläne für die Befestigung der eigenen Machtstellung handelt. Von den legitimen Ansprüchen des Augustenburger ist in der officiösen Presse gar nicht mehr oder nur mit unverhohlenen Hohn die Rede, die vorbehaltenen Prüfung der Erbfolgefrage war ein bloßer Humpbug, sie ist durch das ausgesprochene Beharren bei den Londoner Abmachungen von den beiden deutschen Großmächten über das Haupt des Bundestages hinweg entschieden. Das officiöse Blatt unserer Regierung sieht bereits gar keinen Gewinn für Deutschland in der Annexion der Elbherzogthümer; denn was? oder wo? ist Deutschland, fragt es. Deutschland bestche heute aus drei Gruppen, der preussischen, der österreichischen und der Kleinstaaten-Gruppe, die jeden Augenblick auseinanderfallen könnten. Die Herzogthümer würden also einer dieser Gruppen anheimfallen, und Preußen werde dabei immerhin nichts gewinnen: denn die natürliche Scheu vor Mediatisirung und die Agitationen der Demokratie werden es schon dahin bringen, daß in den Herzogthümern eine antipreußische Richtung die Oberhand erhalte. — Die officiöse Zeitung scheint also eine Verstärkung der Mittelstaaten durch den Anfall der Herzogthümer zu fürchten und würde die letzteren aus diesem Grunde lieber bei Dänemark belassen. Wenn dies die Politik unserer Regierung sein sollte, dann würde unser Verständnis dafür vollends aufhören. Denn gesetzt auch, sie hätte bei der durch das jetzige Verhalten fast unvermeidlichen Sprengung des Bundes, den das Regierungsorgan als in der Auflösung begriffen darstellt, einen bestimmten praktischen Hintergrund, der für uns als Preußen acceptabel wäre, und die Sprengung des Bundes wäre die Bedingung seiner Verwirklichung, so würde sich für die erstere immer ein neuer Anlaß finden, ohne Preisgebung der Herzogthümer.

Bei alle dem ist aber gar nicht die Möglichkeit zu denken, daß, wenn wir eine wahrhaft deutsche Politik treiben, die Herzogthümer sich dem preussischen Einflusse entziehen sollten. Sie sind darauf durch ihre Lage, durch ihre Handelsverhältnisse, durch alle ihre Interessen absolut hingewiesen. Danach, wie sie jetzt von der preussischen Regierung behandelt werden, können allerdings ihre Sympathien nicht für sie sein.

Es wird so viel vom Schutz des legitimen Rechts geredet, von der Basis des Völkerrechts, welche die Vereinbarungen von 1852 bilden, dagegen wird das Recht von den Großmächten andererseits gar nicht beachtet. Wir schweigen vom Rechte der Augustenburger Linie, aber wenn die Großmächte im Bundestage erklären lassen, daß sie sich dem Mehrheitsbeschlüssen nicht fügen, sondern als Großmächte gegen den Bund handeln werden, so verletzen sie dessen gutes Recht und können dann nicht mehr an die Loyalität ihres Verfahrens, sondern höchstens an die „Opportunität“ appelliren.

Vor Kurzem wurde officiell erklärt, daß die beiden Großmächte, als sie den Londoner Vertrag geschlossen, sich als Mandatare des deutschen Bundes betrachtet hätten. Sie hätten damals hiernach nur mit Vorbehalt des Beitritts des letzteren (und natürlich der Herzogthümer) unterzeichnen dürfen. Die Erklärung, daß sie als Mandatare des Bundes gehandelt, involvire wenigstens diesen stillschweigenden Vorbehalt. Dieser Erklärung steht die heutige, gegen den Bundesbeschluss die Sache der Herzogthümer selbstständig als Großmächte in die Hand nehmen zu wollen, diametral entgegen und vermehrt die bewußten oder unbewußten Inkonsequenzen, welche sich ihre schleswig-holsteinische Politik nachsagen lassen muß.

Das Londoner Protokoll ist ohne jede rechtliche Grundlage und beruht auf den willkürlichen Abmachungen der fünf Großmächte. Dieses Willkürprodukt zu schützen haben die Großmächte Preußen und Oesterreich aber durchaus keinen anderen Rechtstitel als die drei anderen, sie sind im Gegentheil daran gehindert durch Art. 54 der Wiener Schlussakte, welcher als Bundeszweck „die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der Bundesstaaten“ bezeichnet. Holsteins Recht aber wird verletzt, wenn ihm eine Dynastie aufgewungen wird, die es nicht will, dazu hat nicht einmal der Bund, geschweige denn die Großmächte als solche ein Recht.

Wenn diese letzteren ihr Vergehen damit zu rechtfertigen suchen, daß sie, um Schleswig die Personalunion zu erhalten, die Verträge von 1852 als einzigen Stützpunkt ansehen, so entgegnen ihnen die Majorität des Bundestages ganz korrekt, daß diese Frage vorläufig nicht vor den Bundestag gehöre und die Okkupation sich auf Holstein zu beschränken habe. Schleswig folgt ihm dann nach dem Recht der Verträge, welche die Untheilbarkeit aussprechen, von selber oder seine Stellung kann nachgehends zum Gegenstande von Konferenzen gemacht werden. In Holstein aber ist nur der Bund als solcher berechtigt, und wenn die deutschen Großmächte sich als Schützer des Rechts betrachten wollen, so mögen sie erwägen, daß die Rechte des Bundes und Holsteins älter sind, als die willkürlichen Vereinbarungen von 1852, und daß alle Bundesglieder gleiche Pflichten haben.

Nach Art. 55 der Schlussakte sind alle Bundesglieder gleichberechtigt und haben sich nach Art. 59 den Mehrheitsbeschlüssen des Bundestages zu unterwerfen.

Von Wien, wie von Berlin aus erging auch vor Kurzem die Erklärung, daß man dem Bundestage nicht vorgreifen, sondern sich ihm unterordnen werde. Damals erwartete man sonderbarer Weise eine andere Majorität, und da man nun sieht, daß man sich verrechnet hat, will man über den Mehrheitsbeschluss hinweggehen. Eine so illoyale Politik kann weder im Inlande noch im Auslande Achtung genießen. Das Ausland wird zwar ihre Früchte hinnehmen, wie es aber über die Träger solcher Politik urtheilen wird, das wollen wir heute nicht aussprechen.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 17. Jan. [Der Bundestagsbeschluss vom 14. Januar; aus dem Abgeordnetenhaus.] Man kann die Regierung unseres Landes um den Muth beneiden, mit der sie ihre Politik betreibt: bewundern kann man ihn nicht. Ohne Stat, ohne den verfassungsmäßigen Rechtstitel für die gewöhnlichen Ausgaben der Militärverwaltung, die Verweigerung der Kriegaanleihe mit Sicherheit voraussehend, schreitet sie zu einer militärischen Aktion, man weiß nicht, ob gegen Dänemark, ob gegen Schleswig-Holstein, die bisher nur mit dem höchsten Mißtrauen im eigenen Lande, wie im ganzen freisinnigen Deutschland begrüßt worden ist, und jetzt, nach dem Bundestagsbeschluss vom 14. d. M., als Bruch der Bundesverfassung, als eine drohende Vergewaltigung des Bundesrechts überall von der Bevölkerung, der deutschen, der preussischen, der schleswig-holsteinischen verurtheilt werden wird. Es ist ein hohes Spiel, das hier gespielt wird, hoch nicht sowohl durch den Gewinn, der im günstigsten Falle erhofft werden darf, als durch den Einsatz, dessen Verlust nicht wieder zu ersetzen sein wird. Denn worin besteht der Gewinn, welcher unserer Politik zufällt, wenn sie ihre Ziele erreicht? In der Erhaltung der Integrität Dänemarks, der Niederhaltung einer nationalen deutschen Bewegung, der gewaltthätigen Zurückdrängung der mittelstaatlichen Regierungen. Gewonnen kann dazu werden die zweideutige Freundschaft Oesterreichs und der Dank des Grafen Ruffell. Dem entgegen steht die sichere Einbuße auch der letzten Sympathie der deutschen Nation für Preußen, ein ungeheurer Zuwachs an Mißstimmung im eigenen Lande, die Zerkümmern der Bundesverfassung ohne Möglichkeit einer Neubildung, und vielleicht der Bürgerkrieg. Unbedenklich ist der Bundestag im Recht, wenn er den österreichisch-preussischen Truppen den Durchzug durch Holstein verweigert. Es ist eine Verdrehung der einfachsten Rechtsbegriffe, wenn die officiöse Presse behauptet, Preußen befände sich im Mißbehag Holsteins und habe deshalb ein Durchzugsrecht. Holstein befindet sich in alleinigem Besitz und Verwaltung des Bundes, d. h. nicht der Societät aller einzelnen Bundesglieder, sondern der geordneten Bundesorgane, des Bundestags, der Bundeskommissare und Bundesexekutionstruppen. Neben diesen Organen steht keiner deutschen Regierung noch irgend ein Separatrecht auf Holstein zu. Und der Bundestag ist nicht allein befugt, auch verpflichtet, den preussisch-österreichischen Truppen den Durchzug zu verweigern. Die ganze Aufstellung der besonderen Großmachtsrechte und Großmachtspflichten ist im vorliegenden Falle hohl und nichtig. Was Dänemark in Bezug auf Schleswig für Unbilden begangen hat, hat es gegen den deutschen Staatenbund begangen, nicht gegen die deutschen Großmächte. Dieser für sich ist jede Befugniß abzuspochen, über den Bund fort die schleswig-holsteinische Frage zu ordnen. Fehlte bisher der Einmischung des Auslandes in die inneren Angelegenheiten Deutschlands jeder Grund, so ist dieser Einmischung mit dem bundeswidrigen selbstständigen Vergehen der deutschen Großmächte Thür und Thor geöffnet, und man kann darauf zählen, daß Louis Napoleon die Hebel seiner weitstreichenden Politik in die ausgebrochene deutsche Anarchie wohl einzufügen wissen wird. Ueberall droht so viel Gefahr und sicheres Unheil, überall stehen so viel Feinde und nirgends ein zuverlässiger Freund dieser Politik zur Seite, daß man, so lange der Schimmer einer Hoffnung bleibt, hoffen muß, die Regierung wird noch in der letzten Stunde von der verhängnißvollen Bahn abwenden. Und ich glaube, die Stimmungen an maßgebender Stelle sind unseren Wünschen keineswegs so unbedingt entgegen, daß ein Umschwung in der bisherigen Politik außer der Wahrscheinlichkeit liegt. Alles hängt von der Festigkeit der Mittelstaaten ab. Bundesrecht und Bundestreue mögen einer geschickten Interpretation zugänglich sein. Der deutsche Bürgerkrieg ist ein Faktum, dessen blutige Bedeutung durch Nichts weggelügelt werden kann. Man muß an den Glauben festhalten, daß König Wilhelm hierzu niemals seine Einwilligung geben wird.

Der gestrige Beschluss des Abgeordnetenhauses, der die Freilassung der vier verhafteten polnischen Abgeordneten verlangt, ist ein Ausdruck des Mißtrauens gegen jede Maßregel der Regierung, gegen den Staatsgerichtshof insbesondere, und als solcher allein verständlich. Obwohl sicherlich unter dem Ministerium der liberalen Herrn die Justizverwaltung und die Strafgerichte um Nichts anders gehandelt hätten, als im vorliegenden Falle gehandelt ist, obwohl man von den der Untersuchung zu Grunde liegenden Thatfachen gradezu gar nichts wußte, thut man doch so, als könne die ganze Untersuchung nur als ein Ausfluß eines reaktionären Regimes gedacht werden. Die Ereignisse der Jahre 1846 und 1847 schienen außerhalb aller historischen Erinnerungen der Majorität zu liegen. Gradezu lächerlich war das Pathos, das Waldeck gegen die Anträge der Kommission verbrauchte. Auf liberaler Seite wird sich wahrlich kein Mensch für das Institut des Staatsgerichtshofs begeistern. Aber das Institut ist mit Zustimmung der Landesvertretung geschaffen, und so lange es zu Recht besteht, hat es mindestens auf dieselbe Autorität Anspruch, wie die anderen ordentlichen Gerichtshöfe. Man bezeige ihm Mißtrauen, so viel man wolle. Jeden aber, der vom Staatsgerichtshof wegen Hochverraths verfolgt wird, ohne Weiteres als einen ungerecht verfolgten Märtyrer zu behandeln, übersteigt denn doch die

Grenzen des gefunden Menschenverständes. Ich zweifle nicht, daß dem Beschlusse Folge geleistet werden wird, so ungerechtfertigt er vom deutschen, vom preussischen und legalen Standpunkte auch erscheint. Dem Abgeordneten Niegolewski, der nicht ungefährlich krank darniederliegt, wird die Freilassung zwar wenig zu Gute kommen. Dagegen werden die Herren von der Majorität allerdings wohl die Genugthuung haben, drei des Hochverraths Angeeschuldigte einige Tage frei unter sich im Genuß der Privilegien des Hauses zu sehen, so lange eben die schnell dem Ende zueilende Session noch dauert.

— Die „Nordd. Allg. Z.“ schreibt: Seit einigen Tagen herrscht in Berlin von Seiten der militärischen Behörden eine große Regsamkeit, die mit der schleswig-holsteinischen Angelegenheit und insbesondere mit dem Beschluss des Bundestages vom 14. in Zusammenhang steht. Wie wir hören, ist der militärische Operationsplan mit Zuziehung der hier anwesenden österreichischen Offiziere festgestellt, und die Marschbewegungen der beiderseitigen Truppen nach Norden stehen nahe bevor. Hierbei würden die österreichischen Truppen wahrscheinlich die nieder-schlesisch-märkische Eisenbahn benutzen, um das Königreich Sachsen unberührt zu lassen, dessen Bundestags-Gesandter beim Bundestage erklärt hat, es sei den preussischen und österreichischen Truppen nicht zu gestatten, durch Holstein ihren Marsch zu nehmen, weil dieses Bundesland sei. Diese Erklärung wird aber das Einrücken der beiderseitigen Truppen schwerlich hindern, sobald die kurze Frist abgelaufen sein wird, welche die beiden Großmächte in einem Ultimatum an Dänemark jetzt stellen werden. Wir verweisen übrigens auf das Telegramm, welches uns die Bemerkungen der „Wiener Abendpost“ zu der Ablehnung des österreichisch-preussischen Antrages bringt. Dieselben bezeichnen und motiviren ganz correct den Standpunkt der beiden Großmächte zur Tagesfrage. Nachdem der Bundestag selber auf die Theilnahme an der Ehre verzichtet hat, für erworbenes Recht einzustehen, nachdem er sich weigert, auf der einzig völkerrechtlich gesicherten Grundlage, nämlich der Uebereinkunft von 1851, die Zurücknahme der Maßregeln zu verlangen, welche ein außerhalb des Bundesgebietes liegendes Land betreffen, bleibt Oesterreich und Preußen nicht anderes übrig, als die Angelegenheit der Herzogthümer selber in die Hand zu nehmen.

Es wird von einigen Seiten wiederholt versucht, Differenzpunkte der Politik Oesterreichs und Preußens in der schleswig-holsteinischen Sache ausfindig zu machen; indeß wird durch jeden neuen Akt der Großmächte ihr volles Einverständnis nur bestätigt. Wir sind auch im Stande, die Nachricht der „Europe“ zu dementiren, welche ein Auseinandergehen der beiden Mächte in Bezug auf die Präsidentenwahl in Holstein behauptet. Das französische Blatt will nämlich wissen, daß der Antrag der Bundeskommissarien, Hrn. Blome oder Scheel-Plessen zum Präsidenten der neuen holsteinischen Regierung zu ernennen, Widerspruch bei Preußen gefunden habe, indem dieses von dem Präsidium nicht bloß die beiden genannten Kandidaten, sondern auch ihre ganze Partei ausgeschlossen wissen wolle, während Oesterreich sich dem Vorschlage der Bundeskommissarien angeschlossen habe. Wie wir hören, gehen auch in dieser Beziehung beide Mächte Hand in Hand. Angesichts der Uebereinstimmung Preußens und Oesterreichs in allem, was die schwebende Tagesfrage betrifft, hat man nicht verfehlt, von einer Garantie Venetiens durch die preussische Regierung u. dergl. das Publikum zu unterhalten. Auch dies ist eine leere Erfindung. Die Garantiefrage wegen Venetiens ist bei den Unterhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich gar nicht zur Sprache gekommen.

Inzwischen hören wir von einem in Kopenhagen verbreiteten Gerüchte, nach welchem „eine Konferenz zur Regelung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit und eine dreimonatliche Waffenruhe auf Grund des status quo angenommen sei.“ Wir müssen die Bestätigung dieser Nachricht abwarten, insbesondere aber darüber noch einen Aufschluß verlangen, von wem die Konferenz angenommen ist.

— Nach einer Mittheilung aus Kopenhagen haben die dortigen Gesandten Oesterreichs und Preußens ihre Abberufungsschreiben erhalten und werden Dänemark verlassen; eben so soll dem Gesandtschaftspersonal die Weisung zugegangen sein, sich zum Verlassen der Stadt vorzubereiten.

— Wie verlautet, berichtet die „N. P. Z.“, werden auch die vier jüngeren Garde-Infanterieregimenter (das 3. und 4. Garderegiment zu Fuß und das 3. und 4. Garde-Grenadier-Regiment) und die beiden Garde-Dragoon-Regimenter mobil gemacht, um als Reserve für die nach Holstein und Schleswig rückenden königl. Truppen zu dienen. Wie das Blatt hört, werden diese Truppen unter dem Kommando Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen stehen.

— Die im Kriegsministerium befindliche Telegraphenstation ist mit der neuen Central-Telegraphenstation in Verbindung gesetzt worden, um so die Befehle an alle in Stationsorten garnisonirenden Truppentheile unmittelbar aus dem Ministerium selber befördern zu können.

— Aus Münster wird gemeldet: Nach einer Bekanntmachung der Intendantur des 7. Armeekorps sollen für die an der Mobilmachung beteiligten Truppen 60,000 Paar gewirkte baumwollene Unterhosen, bez. Unterhosen von baumwollenem Drell, schleunigst beschafft werden.

— Zur Orientirung über die Vorgänge in der Bundestags-sitzung am 14. d. theilen wir den bekanntlich schon am 28. Dezember gestellten preussisch-österreichischen Antrag nochmals wörtlich mit. Derselbe lautete:

„Hohe Bundesversammlung wolle an die königl. dänische Regierung die Aufforderung richten, das Grundgesetz vom 18. November d. J. bezüglich des Herzogthums Schleswig nicht in Vollzug zu setzen, sondern dasselbe definitiv wieder aufzuheben, und sie wolle mit diesem Verlangen die Erklärung verbinden, daß im Falle der Weigerung der deutsche Bund im Gebiete seines Rechts und seiner Würde die erforderlichen Maßregeln ergreifen müßte, um sich durch eine militärische Befestigung des Herzogthums Schleswig ein Pfand für die Erfüllung seiner gerechten Forderung zu verschaffen. An der Wirtung des bereits gelegentlich des Bundesbeschlusses vom 7. Dezember ausgesprochenen Vorbehalts einer rechtlichen Prüfung der Erbfolgefrage würde selbstverständlich durch die Annahme des vorstehenden Antrags Nichts geändert werden.“

Die Gesandten von Oesterreich und Preußen haben schließlich darauf angetragen: „Daß die Bundesversammlung wolle den Militärausfluß beauftragen, unterwerft die erforderlichen Anordnungen zu dem Zwecke in Vorschlag zu bringen, damit die dem Bunde für die eventuelle Besetzung des Herzogthums Schleswig zur Verfügung zu stehenden Streitkräfte auf die nöthige Stärke gebracht werden.“

Der Antrag wurde bekanntlich mit 11 gegen 5 Stimmen verworfen. Die Abstimmung Sachsens lautete:

„Die königl. sächsische Regierung würde es an sich der Sachlage entsprechend erachten, wenn die dem Bunde vorliegende Frage wegen Anerkennung des rechtmäßigen Regierungsnachfolgers im Herzogthum Holstein zunächst zum Antrag gebracht und alsdann erst zu Ergründung derjenigen Maßnahmen geschritten würde, welche dem Bunde geeignet und dringlich erschienen möchten, um die seiner Obhut anheimfallenden Ansprüche in Bezug auf das Herzogthum Schleswig sicherzustellen. Angesichts jedoch der sehr wider ihren Wunsch und Willen andauernden Verzögerung dieser Entscheidung vermag die königliche sächsische Regierung auch von ihrem Standpunkte aus es nur als eine Nothwendigkeit anzuerkennen, daß einer Besetzung des Herzogthums Schleswigs durch Bundesstruppen zu dem vorgedachten Zwecke nicht weiter Anstand gegeben werde.“

Sie würde jedoch eben diesem ihren Standpunkte, welchen sie als den für den deutschen Bund in rechtlicher und politischer Hinsicht allein gebotenen betrachtet, unterwerfen, wollte sie ihre Zustimmung dazu ertheilen, daß nach dem Vorschlage der hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen eine Aufforderung an die königl. dänische Regierung gerichtet werde, welche im Voraus das Recht des Besitzes von Schleswig für Dänemark anerkennen ließe. Sie hält sich vielmehr verpflichtet, jeder derartigen Vernehmung mit dem Kabinett von Kopenhagen entschieden zu widersprechen. Die königl. sächsische Regierung stimmt daher dem Antrage der hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen nur unter der Bedingung bei, daß von jeder Aufforderung an Dänemark wegen Abänderung seiner Verfassung abgesehen und ausgesprochen werde, daß die Besetzung zur Sicherstellung aller vom deutschen Bunde in Bezug auf Schleswig zu wachsenden Rechte, namentlich auch derjenigen erfolge, welche der Bund in Folge seiner bevorstehenden Entscheidung über die rechtmäßige Regierungsnachfolge im Herzogthum Holstein geltend zu machen sich veranlaßt sehen sollte. Zugleich hat die königl. sächsische Regierung damit den Antrag zu verbinden, daß, um die Betheiligung des gesammten Deutschlands an dieser thatsächlichen Vertretung der nationalen Sache erkennbar werden zu lassen, auch die Betheiligung sämtlicher Bundesarmeen daran beschloffen werden möchte.“

Bekanntlicher folgte nun eine Verwahrung der Mitglieder der Majorität mit Ausnahme Hannovers und der freien Städte. Die Proteste scheinen in verschiedener Fassung abgegeben zu sein; sie bezogen sich namentlich darauf, daß Preußen und Oesterreich in der Bundesversammlung nur als Bundesglieder nicht als Großmächte auftreten und Erklärungen über ihre Aktion abgeben könnten; auch handle es sich hier um eine Bundesangelegenheit und in einer solchen sei nur der Bund zur Aktion berechtigt. Ueber die sächsische Verwahrung giebt das „Dresd. Journal“ bereits authentische Auskunft; sie erfolgte: „insofern der Einmarsch in Schleswig nicht ohne Durchmarsch durch Holstein zu gewärtigen sei und dieses Bundesland, welches jetzt im ausschließlichen Besitz des Bundes sich befindet, nur mit dessen Genehmigung betreten werden dürfe, wenn anders das Bundesverhältniß nicht mißachtet und verletzt werden solle.“ — Ueber die preußisch-österreichische Gegenverwahrung fehlen noch nähere Angaben.

Nach Berichten aus Frankfurt spricht man dort von Vorbereitungen zu einer Koalition der Mittelstaaten, die sofort nach der Sitzung am 14. d. eingeleitet seien. Sachsen soll bereits am folgenden Tage einen Antrag eingebracht haben, nach welchem der Bund gegen das Einrücken preußisch-österreichischer Truppen in Holstein protestiren, und die Bundeskommission, sowie den Oberbefehlshaber der Bundesstruppen anweisen würde, nur der Gewalt zu weichen.

Die „Kreuz.“ bestätigt, daß in den Kreisen der evangelischen Geistlichkeit der Rheinprovinz und Westfalens eine Adresse an den König für Schleswig-Holstein unterzeichnet wird. Das feudale Blatt ist natürlich sehr wenig von dieser Kundgebung erbaut, zumal in der Adresse gesagt ist, es werde von gewisser Seite mit Unrecht diese ganze Bewegung als eine revolutionäre hingestellt; ja, eine Partei gehe in der Frivolität so weit, zu behaupten, daß jede Volksbegeisterung verdammt sei.

Der frühere Kriegsminister, General Graf Waldersee, ist Freitag Nacht zu Potsdam verstorben.

Von der oberösterreichisch-polnischen Grenze wird der „Bresl. Zeitung“ geschrieben: Herr Kommerzienrath G. v. Kramsta hat bedeutende Güterkomplexe im Königreich Polen gekauft und soll beabsichtigen, noch mehr zu kaufen. Wie mir versichert wird, hat gedachter Herr für ca. 200,000 Rubel Acquisitionen gemacht, die, wenn es wieder ruhig wird, den Werth von 2 Millionen Thalern übersteigen werden.

Breslau, 16. Januar. Heute hielten die Mitglieder der bei den bevorstehenden Transporten österreichischer Truppen beteiligten Eisenbahn-Direktionen eine Konferenz, um sich über die Modalitäten der Beförderung zu einigen und die Fahrpläne der Extrazüge festzustellen. Gestern Abend sind mit dem Tagespersonenzuge der märkischen Bahn schon einige preußische Generalstabsoffiziere und mehrere österreichische Offiziere aus Berlin hier angekommen, um die Ueberführung der Truppen zu leiten. Auch war gestern eine militärische Kommission in Sorau anwesend, um die dortigen Lokalitäten zu prüfen, in denen event. die Speisung größerer Truppenmassen stattfinden könnte. Die Extrazüge sollen in Zwischenräumen von je zwei Stunden hier eintreffen und ein Theil der Truppen über Nacht hier einquartiert werden, um am nächsten Morgen Weiterbeförderung zu erhalten. Nach zuverlässigen Nachrichten wird übrigens die Beförderung der Oesterreicher durch Preußen erst am 20. d. M., also Mittwoch, beginnen und einige Tage in Anspruch nehmen. (Schl. Z.)

Leipzig, 15. Januar. Der „Bresl. Ztg.“ wird gemeldet: In der Angelegenheit der Gerichtsschöllen, die als liberale Wahlmänner fungirt, ist neuerdings einer derselben nochmals vor den Landrath geladen und ihm bedeutet worden, daß er als Gerichtsschöller mittelbar Staatsbeamter sei und als solcher nicht gegen die Regierung handeln dürfe. Derselbe hat sich entschieden dagegen verwahrt. Die Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte soll nicht mit seinen Amtspflichten. Die Angelegenheit soll indeß sehr rücksichtsvoll betrieben worden sein.

Oesterreich. Wien, 15. Januar. Die „Wiener Abendpost“ macht zu der Ablehnung des österreichisch-preußischen Antrages, betreffend Schleswig, in der gestrigen Bundestagsitzung, folgende (schon teleg. erwähnte) Bemerkungen: Nach der anlässlich des deutsch-dänischen Streites über die Mittel- und Kleinstaaten verbreiteten Agitation war solches Ergebnis vorauszusetzen. Wenn dessenungeachtet die deutschen Großmächte einen Antrag auf Besetzung Schleswigs an den Bund gebracht haben, um eine vertragswidrige Inthronisation dieses Landes zu verhindern, so geschah es in der patriotischen Absicht, dem Gesamtbunde einen Theil an der Ehre einzuräumen, für erworbenes Recht einzustehen. Eine Majorität des Bundestages hat diese Theilnahme abgelehnt. Aus den Verhandlungen und aus den von anderen deutschen Regierungen gestellten Anträgen geht hervor, daß die Absicht vorherrschte, selbst über die Grenze des Bundesgebietes hinaus die Rechtssphäre der Bundesbefugnisse zu überschreiten. Die beiden Vormächte Deutschlands haben 1851, allerdings zur Wahrung der deutschen Interessen, jene Uebereinkunft mit Dänemark abgeschlossen, auf deren Grundlage allein die unbefristete

Berechtigung beruht, von Dänemark die Zurücknahme der Maasregeln und Gesetze zu verlangen, welche ein außerhalb des Bundesgebietes liegendes Land betreffen. Was der Bund auf dieser einfachen aber auch völkerrechtlich gesicherten Grundlage zu thun sich weigert, werden Oesterreich und Preußen als Kontrahenten der Uebereinkunft von 1851 und als europäische Mächte, im höheren Interesse Deutschlands selbst in die Hand nehmen. Sie sind in beiden Eigenschaften dazu berufen und berechtigt nach dem gestrigen Bundestagsvotum, welches die gewünschte Theilnahme der übrigen Bundesstaaten verweigert; sonst in seiner Eigenschaft als Bundesmitglied kein anderer deutscher Staat.

Die „Abendpost“ sagt: Wir haben wohl gelesen und gehört, daß man mit dem Gedanken umgeht, mit Ausschluß der Großmächte auf eigene Faust einen der Form nach ähnlichen Schritt zu versuchen, welcher in Wesenheit dazu dienen soll, Majoritätsbeschlüsse des Bundes contra jus in thesi, selbst auf dem Wege der Eroberung fremder Lande durchzuführen. Fort und Beschützer der Integrität Deutschlands können Oesterreich und Preußen nicht zugeben, daß der deutsche Bund auf Abwege geführt werde, in denen sie die höchsten Gefahren für Deutschland erkennen. Der Antrag, Schleswig faktisch zu Gunsten des Herzogs von Augustenburg zu besetzen, schließt ein Ubergreifen über die territoriale Begrenzung der Rechtssphäre des Bundes in sich, welcher verfassungsmäßig wesentlich einen defensiven Charakter bewahren muß. Der deutsche Bund würde durch Mißachtung der Territorialgrenzen den Weg der Aggression betreten. Als treue Wächter der Integrität und der höchsten Interessen Deutschlands müssen die beiden Großstaaten die Regelung der Verhältnisse Schleswigs zu Dänemark in eigene Hand nehmen.

Sachsen. Dresden, 16. Jan. [Telegr.] Das heutige „Dresdner Journal“ entgegnet auf den gestrigen Artikel der „Wiener Abendpost“: Das Resultat der Bundesabstimmung war voranzusehen, und bedurfte es nicht erst einer Agitation in den Mittel- und Kleinstaaten; es genügte eine oberflächliche Kenntniß des Standpunktes der überwiegenden Mehrzahl der Bundesregierungen. Hätten einige Bundesregierungen am 7. December vorausgesehen, daß die Absicht der Großmächte dahin gehe, den Londoner Vertrag unter allen Umständen aufrecht zu halten, also daß die Zusage der Offenhaltung der Erbfolgefrage Täuschung sei, würden sie schon damals für die Okkupation gestimmt haben. Die Regierungen, welche den österreichisch-preußischen Antrag verworfen haben, scheuen nicht den Krieg, sie wollen aber, daß das deutsche Volk klar wisse und erkenne, wofür er unternommen werde. Werde der heftige Antrag angenommen, so sei die Majorität des Bundes ebenso berechtigt ihn auszuführen, als die Großmächte unberechtigt sind, ohne die Zustimmung des Bundes in Holstein einzurücken.

Baden. Karlsruhe, 16. Januar. [Telegr.] Nach der heutigen „Karlsruher Zeitung“ hat das Ministerium den Beschluß gefaßt, die Mobilmachung vorzubereiten, sowie die Gesandten in Wien und Berlin anzuweisen, wegen des beabsichtigten Einmarsches in Schleswig Vorstellungen zu machen.

Schleswig-Holstein.

Kendsburg, 14. Januar. Gestern hat der Befehlshaber der dänischen Truppen im Kronwerk, v. Bülow, eine Unterredung mit dem hiesigen Plakkommandanten, dem sächsischen Oberst v. Bornsberg, in der Wohnung des Letzteren am Paradeplatz gehabt. Bülow hatte ihn und zurück durch die Straßen der Stadt sächsische Eskorte. Der Zweck seines Kommens wird geheim gehalten; vielleicht betrifft es nichts Anderes, als die dreifarbigten Fahnen von den Thürmen an der Kronwerker Schleuse u. a., welche fortwährend den Dänen ein Aergerniß sind und die am Tage vorher wegen der Anwesenheit der Bundeskommissionäre reicher als gewöhnlich entfaltete waren. (A. M.)

Aus sicherer Quelle wird der „N. Z.“ über die Verhandlungen wegen der Räumung des noch immer von dänischen Truppen besetzten Theiles von Holstein, des Kendsburger Kronwerks und der sechs nördlich der Eider gelegenen Dörfer Folgendes mitgetheilt: Gleich nach der Besetzung des südlichen Theils der Stadt Kendsburg ward vom General v. Hake an den dänischen General Steinmann die bestimmte Aufforderung gerichtet, den nördlichen Theil der Stadt und die sechs Dörfer zu räumen. General Steinmann gab zuerst vor, ohne Instruktion zu sein, ließ sich aber, als er dadurch Zeit gewann und sich überzeugte, daß die verweigerte Räumung vorläufig kein casus belli sein werde, dahin instruiren, das Kronwerk und die sechs Dörfer besetzt zu halten. General v. Hake wandte sich nun seinerseits um weitere Instruktionen an die Bundesversammlung. Bis jetzt ist aber dem General v. Hake noch immer die verlangte Instruktion nicht zugegangen, obwohl die Exekution schon vor 14 Tagen ausgeführt sein sollte. Es scheint, daß einem Beschlusse von Seiten der beiden Großmächte entgegengewirkt worden ist, welche jedem Konflikt der Bundesstruppen mit den Dänen vorbeugen wollten.

Der Commandant der Bundesexekution hat nachfolgende Erklärung aus Altona den 14. den „S. N.“ zur Veröffentlichung übersandt: Das erneut in der Tagespresse auftauchende Gerücht, als würden auf meinen Befehl dänische Deserteure von den sächsischen Truppen zurückgewiesen, veranlaßt mich die geehrte Redaktion der „Hamburger Nachrichten“ um Aufnahme einer Erklärung zu ersuchen, daß Alles, was in diesem Bezuge gesagt wird, rein erfunden ist.

Im Eingange der Antwort des Herzogs Friedrich auf die Guldigungsadresse, welche das Siederdithmarscher Landestheologium ihm durch eine Deputation überreichen ließ, heißt es: „Er freue sich sehr, eine Deputation aus dem freien Dithmarschen zu empfangen. Er selbst wisse, wie unendlich wichtig ein selbstständiges, freies, communales Verfassungsleben sei, er habe dies in Deutschland bestätigt und selbst darauf hingewiesen, daß das freie communale Selbstbestimmungsrecht auch die erste und beste Bürgschaft für ein freies, gedeihliches staatliches Leben biete.“

Hamburg, 16. Januar. [Telegr.] Den „Hamburger Nachrichten“ zufolge empfing der Herzog heute eine Deputation holsteinischer Geistlichen. — Die Dänen sind emsig mit dem Aufheben der Schlei beschäftigt. — Der Befehl zur gänzlichen Räumung des Schlosses Gottorf ist wieder zurückgenommen worden.

Das dänische Ober-Postamt in Hamburg erklärt das Gerücht, die dänische Regierung verlege das Briefgeheimniß, für eine böswillige Verleumdung.

Lübeck, 14. Januar. Dem Vernehmen nach werden am nächsten Sonntag zwei Bataillone der hier einquartierten preußischen Infanterie nach Travemünde und Umgegend verlegt werden.

Hamburg, Sonntag 17. Januar, Abends. Nach einer den „Hamburger Nachrichten“ zugegangenen offiziellen Mittheilung werden die Bundeskommissionäre alle auf die Leistung des Homologieides und auf allgemeine Beschuldigung

der Unbeliebtheit gestützten Anträge auf Absetzung mißliebiger holsteinischer Beamten entschieden zurückweisen.

Die Zeitungsanricht, daß in der letzten Sitzung des Bundestages über einen Vorschlag der Bundeskommissionäre, Blome oder Schel-Messen an die Spitze der holsteinischen Regierung zu stellen, verhandelt worden sei, wird von den „Nachrichten“ aus zuverlässiger Quelle dementirt.

Altona, 15. Januar, Abends. [Telegr.] Nach einer Nachricht der „Flensburger Zeitung“ aus Kopenhagen vom 13. d. zirkulirte dort ein Gerücht, daß eine Konferenz zur Regelung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit und eine dreimonatliche Waffenruhe auf Grund des Status quo angenommen sei.

Des Eises wegen haben die Dampfschiffe zwischen Corför und Eckernförde ihre Fahrten eingestellt; die Post aus Dänemark nimmt den Landweg.

Kopenhagen, 13. Januar. Der Kopenhagener Magistrat kündigt den hiesigen Grundeigenthümern für den laufenden Monat die Einquartierung von 16,000 Mann einberufenen Mannschaften an. Gleichzeitig sucht der Stabsarzt der Drlogsmarine, Dr. Mansa, Kandidaten und ältere Studenten der Medicin, die geneigt wären, resp. als Ober- und als Schiffsarzt und als Unterschriftsarzt Dienste zu nehmen. — Ein Geschwader von zwei Schraubenfregatten, zwei Korvetten und einigen kleineren Schiffen bestehend, soll, wie „Folkebladet“ wissen will, im Nyborger Hafen überwintern, um, wenn der Sund durch Eis gesperrt würde, zum Blockadendienst in der Ost- und Nordsee verwandt zu werden. Die Schraubenfregatte „Sjælland“ und die Schraubenkorvette „Thor“ sind dort schon eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 14. Januar. In der gestrigen Sitzung fehlte es Jules Favre nicht an energischer Beredtheit; von Seiten Roulands fielen unparlamentarische Worte — Unterbrechungen, Malice, Ordnungsrufe und Proteste! Es waren immer noch das allgemeine Stimmrecht und die officiellen Kandidaturen, über die debattirt wurde, und heute hat Thiers wiederum das Wort ergriffen, um über den gleichen Gegenstand zu sprechen. Morny hatte gestern ein großes parlamentarisches Diner veranstaltet, zu dem auch Thiers geladen und erschienen war. Die anderen Mitglieder der Opposition sollen darüber ein wenig ungehalten gewesen sein; indeß hat Thiers durch eine glückliche Wendung der Rede, die an eine leise Entschuldigung streifte, sie sofort zu verzeihen gewußt. Die Adress-Kommission der Legislative hat sich übrigens heute Morgen versammelt, um, wie man sagt, in einer Abänderung des zu russenfreundlichen Passus des Entwurfs die Initiative zu ergreifen. Die „Opinion Nationale“ bringt sogar heute Abend eine Arbeiter-Petition, die um einen Krieg für Polen sollicitirt. — In Angelegenheiten des Attentats erzählt man, daß der Papst ein Schreiben an den Kaiser abzusenden beschloffen habe, um ihn zu beglückwünschen. — Der Erzherzog Maximilian wird am 5. Februar Miramare verlassen, um über Wien hierher zu reisen.

Paris, 15. Januar. Das Ereigniß des Tages ist die Allokution des Kaisers, gerichtet offiziell an den neuen Cardinal Bonnehofe, Erzbischof von Rouen, offiziös an die öffentliche Meinung sowohl, als auch an die Majorität der Legislative, die schon Miene machte, angestekt von der „bösen“ Opposition, in schüchternen Amendements ihrerseits an die so oft betonte „Verselbstständigung der Verfassung“ zu denken. Der Eindruck dieser Rede ist überall ein ungemein niederschlagender. Die Börse verharrte trotz der neuen Anleihe und ungeachtet der Anstrengungen, welche die Agenten Fould's machten, in ihrer weichen Tendenz, und dies nicht etwa der strikten Regierung aller weiteren Reformen zur Krönung des Gebäudes wegen, sondern der Furcht halber, die sich eines Jeden bemächtigt, der die Worte des Kaisers aufmerksam durchliest. Keine Reformen — das heißt: Krieg! (R. Z.)

Niederlande.

Haag, 16. Januar. [Telegr.] In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer sprachen sich bei der Diskussion über den Etat des auswärtigen Ministeriums drei Mitglieder gegen die Aufrechterhaltung der Beziehungen Limburgs zum deutschen Bunde aus. Der interimistische Minister des Auswärtigen erklärte: Die Regierung müsse sich der Entscheidung der Mehrheit des Bundes bezüglich Schleswig-Holsteins anbequemen, und werde sie sich jeder Exekution, die auf Holstein beschränkt bleibt, fügen. Der Minister äußerte ferner: Die Regierung werde sich beeilen, das Kabinett zu vervollständigen. Das Kreditgesetz wurde schließlich einstimmig angenommen.

Rußland und Polen.

!! Aus Rußland, 15. Januar. Ein neuer Erlass ermächtigt das Direktorium der Marine und des Küstenbefestigungswesens, den Rest der acht Millionen R. S., welche als außerordentliche Ausgabe zur besseren Armirung der Küstenforts und Anlegung neuer Werke an bedeutlichen Punkten im abgelaufenen Jahre angewiesen worden, noch zu verwenden und besonders die Westen an den Küsten Kurlands so herzustellen, daß sie bis zum Beginn der Schifffahrt der betreffenden Kommission übergeben werden können. Sechs neue Panzerschiffe sind bereits wieder angelegt und sollen nach dem Muster der im Herbst aus England gebrachten derartigen Fahrzeuge konstruirt werden. — Wie man aus Polen hört, sollen die neuen Verordnungen des Grafen Berg bezüglich abermaliger Kontribution großen Schrecken verbreitet haben und Veranlassung sein, daß in vielen Gegenden die Bewohner der Städte sich zu Petitionen und Ergebnissadressen vereinen, um den Kaiser für sich zu stimmen und vielleicht zu bewirken, daß auf irgend eine Weise eine Abhilfe des Elends herbeigeführt werde. — In letzteren Tagen ging wieder eine Anzahl junger Leute von hier in die westlichen Gouvernements ab, um dort in Stelle der theils von selbst ausgetretenen, meist aber im Disciplinarwege entlassenen Beamten zu fungiren. Wie es heißt, sollen von den entfernten Beamten Viele den Kaiser unter Zusicherung fester Ergebenheit und Treue um Wiederanstellung gebeten haben. — So lange die Zustände nicht völlig geregelt sind, dürfte auf derartige Vorstellungen wohl schwerlich geantwortet werden.

Warschau, 15. Januar. Aus Lublin wird die wichtige Mittheilung gemacht, daß Krul, der Oberanführer der Insurgenten, nachdem er neulich bei Kock geschlagen worden, sämtliche Anführer um sich zu einem Kriegsrath im Dorfe Krzeconowice im Lublinschen versammelt habe, in welchem alle erklärten, daß es unmöglich sei, bei dem Mangel aller Bedürfnisse, der starken Kälte und der Abmattung durch die unablässige Verfolgung seitens der Russen sich länger zu halten. Demzufolge schlug Krul allein mit kleinem Gefolge den Weg nach Galizien ein; Leniowski mit seiner Bande nahm den Weg nach der österreichischen Grenze,

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 16. Januar. [27. Sitzung.] Die Tribünen sind dicht besetzt; am Ministertische die Minister v. Bodelschwingh, Graf zur Lippe, Graf Bismarck, v. Mäurer, v. Selchow und mehrere Regierungskommissare.

Präsident Gradow eröffnet die Sitzung kurz nach 10 1/2 Uhr mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. — Finanzminister v. Bodelschwingh bringt einen Gesetzentwurf ein, nach welchem auf den Antrag Württemberg und Baden bei der Besteuerung der Centner getrockneter Runkelrüben nicht mehr gleich 5 Etr. frische Rüben, sondern gleich 4 1/2 Etr. gerechnet werden soll. — Auf Antrag des Abg. Reichenheim wird dieser Gesetzentwurf seiner Kommission überwiesen, sondern zur Schlussberatung im Hause gestellt; der Präsident ernennt den Abg. Michaelis zum Referenten, den Abg. Voriche zum Correferenten.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budgetkommission wegen Feststellung des Etats pro 1864. Die Anträge der Kommission werden ohne Diskussion angenommen, und das Haus tritt in die Debatte ein über die Schlussannahme des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1864.

Abg. Dr. Jacoby: Nachdem der Staatshaushaltsetat in seinen einzelnen Positionen durchberathen worden ist, fragt es sich nunmehr, ob es geräthen sei, denselben auch im Ganzen zuzustimmen. Was mich betrifft, so werde ich ihm meine Zustimmung verweigern, so lange das gegenwärtige Ministerium die Regierung des Staates in den Händen hat. Ich bitte um die Erlaubnis, kurz die Gründe darzulegen, welche mich zu diesem Entschlusse bestimmen. Durch die Verordnung vom 1. Juni v. J., durch die Wahlbeeinträchtigungen, so wie durch sonstige Erlasse und Maßnahmen hat die gegenwärtige Staatsregierung die Verfassung schwer verletzt, hat die Feststellung des Staatshaushaltsetats durch vorzeitigen Schluss der Session bereitet, hat Zahlbetrag ein budgetloses Regiment geführt und hat sogar Ausgaben geleistet, welche dieses Haus ausdrücklich verwerfen sollte. Dazu kommt, daß bei Eröffnung der diesjährigen Session seitens der Krone die Erklärung abgegeben worden, sie werde keinem Staatshaushaltsetat ihre Genehmigung ertheilen, der nicht die Aemterorganisation vollständig wahre. Schließlich hat diese Regierung sich nicht gelehrt, einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher das verfassungsmäßige Budgetrecht der Volksvertretung nicht nur in Frage stellt, sondern geradezu vereiteln soll. Eine einfache Ablehnung der Mehrkosten für die Reorganisation erscheint mir unter den obwaltenden Umständen nicht genügend. Wie man im Privatleben vielmehr einem ungetreuen Verwalter die ertheilten Dispositionen über die Gelder entzieht, so dürfen auch einer verfassungswidrigen Regierung die Staatsmittel fernerhin nicht anvertraut werden. Ich verkenne die Gefahr einer Budgetablehnung nicht, aber die Verantwortlichkeit für eine solche Gefahr fällt auf die Minister, welche trotz zweier Auflösungen und Neuwahlen des Hauses dennoch weder ihr System geändert haben, noch von ihren Plänen gewichen sind. Eine bei weitem größere Gefahr für den Staat als die Ablehnung mit sich führen kann, liegt in der Fortdauer des gegenwärtigen Ministeriums und seiner unheilvollen, entsetzlichen Einwirkung nach innen und außen. Ich fühle mich daher in meinem Gewissen verpflichtet, von meinem verfassungsmäßigen Rechte der Ablehnung Gebrauch zu machen, um einem solchen Ministerium keinen Vorstoß zu leisten. Wenn die Verfassung von Seiten der Regierung verletzt ist, wenn die heiligsten Rechte des Volkes nicht mehr respektiert werden, so muß auch zu dem letzten Mittel der Nothwehr gegriffen werden. Ich werde für die Ablehnung des ganzen Budgets stimmen.

Abg. Twesten: Die Frage, ob das Haus den Staatshaushaltsetat bewilligen oder ablehnen solle, ist eine Frage der Politik, und ich meine, wir dürfen im vorliegenden Falle dem Herrn Vorredner empfohlenen Schritt nicht thun. Schon in früherer Zeit ist die Frage erörtert worden, wie ein dem Volkswillen hartnäckig widerstrebendes Ministerium zu beseitigen sei; und in den Jahren 1849—1851 hat selbst die konterrevolutionäre Partei zugegeben, daß das Recht der Steuerbewilligung und Steuerverweigerung der Volksvertretung zweifellos zustehe. Sie sagte damals nur hinzu, es wäre nicht nöthig, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, da die Verfassung Mittel an die Hand gebe, auch ohne dasselbe den Willen der Majorität des Volkes durchzusetzen. Damals erklärten konservative Abgeordnete, der Versuch, ohne Budget zu regieren, müsse den Aufstand nach sich ziehen; es sei eine heilige Pflicht der Kammern, das Ministerium zur Verfassungsmäßigkeit zu zwingen durch Verweigerung der Ausgaben und durch eine Anklage. Man ließ sich damals von dem Gedanken leiten, die Krone werde niemals so verblendet sein, dauernd gegen den wirklichen Volkswillen zu handeln, und dieses Vertrauen, meinte man, sollte genügen. Aber die Landesvertretung muß von ihren äußersten Rechten Gebrauch machen, sobald die dafür erforderlichen Voraussetzungen eintreten, wie eben gegenwärtig, da es sich um gewisse neue Ausgaben handelt, in welchem Falle selbst Graf v. Arnim-Vogelsburg die Verweigerung für angemessen erklärt hat. Alle abzulehnen, betrachtet er allerdings als einen Mißbrauch. Die Verfassung stellt als unerlässliche Bedingung hin: die Uebereinstimmung zwischen Volk und Regierung, und es wird diese Uebereinstimmung nicht fehlen, sobald letztere ordnungs- und verfassungsmäßig geführt wird. Seit zwei Jahren ist dies nun aber nicht der Fall, und es muß jedes Mittel angewandt werden, um dem entgegenzuwirken. Wir haben es mit einer Frage des Rechts zu thun, und in dieser Hinsicht hat der große Staatsmann und Minister Fox erklärt: Wenn die eine Seite das Recht bricht, so ist die andere nicht mehr an dieses Recht gebunden (Hört! hört!); dann hört für das Volk der rechtsbrüchigen Regierung gegenüber der Gehorsam auf, eine rechtliche, eine sittliche Pflicht zu sein. Als im vorigen Jahre das Herrenhaus das ganze Budget verworfen hatte, wäre eigentlich eine verfassungsmäßige Regierung überhaupt nicht mehr möglich gewesen; indes wußte das andere Haus wohl, daß sein Beschluß keine solche Konsequenzen haben würde. Wenn man nun mit Recht sagen kann, gewisse Staatseinnahmen und Ausgaben seien für das Leben des Staates unbedingt notwendig, und unter allen Umständen zu bewilligen, so gebe ich dies zwar im Allgemeinen zu, jedoch durchaus nicht unter dieser Regierung. Wie nun aber der vorjährige Beschluß des Herrenhauses nichts war, als ein Schlag in die Luft, so würde es auch heute mit einem solchen Beschlusse sein. Ein Schritt aber, wie der vom Abg. Jacoby angetragene, darf nicht wie der vom Herrenhause ausgegangene ein leerer Schlag in die Luft sein, er muß einen Erfolg haben, den nämlich, daß das Volk auch wirklich aufhört, die Steuern zu zahlen. (Hört! hört!) Weil aber ein Erfolg jetzt von dem Jacobyschen Antrag nicht erwartet werden kann, so bitte ich Sie, auf den Antrag des Abg. Jacoby jetzt nicht einzugehen. (Beifall links.)

Abg. v. Blandenburg: In meiner bisherigen parlamentarischen Thätigkeit bin ich immer der Ansicht gewesen, daß die Regierung die von der Landesvertretung beantragten Abhebungen des vorgelegten Etats auch gewissenhaft beachte. Bei den diesjährigen Etatsberathungen aber handelte es sich nicht darum, ob die eine oder die andere Ausgabe zweckmäßig sei, sondern lediglich um eine Machfrage. Ich meine die Abhebungen, für welche ich mich entscheide, immer ernsthaft: auf der einen Seite dieses Hauses kann die gleiche Ansicht nicht obwalten, wie der Abg. Twesten selbst früher dargelegt hat, daß die Abhebung der Reorganisationskosten nicht ernsthaft gemeint sein könne. Weil es sich aber hier um eine Machfrage handelt, so werde ich mich nicht allein für den Regierungsetat, sondern auch gegen die Abhebungen erklären. Ich werde deshalb, falls der Regierung vorgelegte Etat verworfen wird, gegen das Budget, wie es durch die Kommission beantragt ist, stimmen, weil mit demselben nicht die Regierung und nicht die Macht der Krone bestehen kann. Herr Dr. Jacoby will sein Staatsrecht dazu benutzen, um die gegenwärtige Regierung zu stützen; es wird sich also jetzt zeigen müssen, ob der Dr. Jacoby mit seinen Freunden mehr Macht im preussischen Staat haben soll, oder die Hohenzollern. (Ob! oh! links.) Sind die Hohenzollern vor Jahrhunderten mit den Quigows's im Lande fertig geworden, so werden sie nicht minder auch mit den Schulze's und Müller's der Zukunft fertig werden. (Lauter Reichen der Mißbilligung im Hause.) Die Regierung hat ihr Staatsrecht nicht verfassungswidrig gebraucht; sie hat auch nicht als ungetreuer Haushalter regiert. Wenn der Abg. Twesten gegen den Dr. Jacoby nur Klugheitsrücksichten entgegenzusetzen hat, so geht daraus wohl hervor, daß er der Ansicht ist, dieses Haus sei noch nicht in der Lage, den Kampf gegen die Hohenzollern aufzunehmen. Wenn die Herren der Gegenseite anerkennen, daß der Rechtsbruch eines Theils auch den andern an das Recht nicht mehr binde, so mache ich sie darauf aufmerksam, daß, wenn Sie Ihr Recht mißbrauchen, Sie auch dem andern Hause das Recht ertheilen, Ihr Recht zu brechen, und daß der König dann die Pflicht hat, unter allen Umständen die verfassungsmäßigen Rechte der Krone zu wahren. Im Anfange dieser Session haben Sie sich darüber beklagt, daß von meinen Freunden von der Eventualität einer künftigen Diktatur gesprochen worden sei: Sie aber wollen hier eine parlamentarische Majoritätsdiktatur etablieren und glauben Sie, es wird Ihnen hierin so begegnet werden, wie Sie uns begegnet sind. Darauf verlassen Sie sich! (Großes Gelächter.)

werden, wie Sie uns begegnet sind. Darauf verlassen Sie sich! (Großes Gelächter.)

Abg. Dr. Waldeck: Der Vorredner hat mit einer Expektoration geendet, die er nicht an uns hätte richten sollen, sondern an sich selbst, denn er hat uns erklärt, daß er den Etat verwerfen werde. Er ist derjenige, der dem Lande die Mittel verweigert, wir sind diejenigen, welche dem Lande die gesegneten Mittel geben wollen. Dabei stehen wir auf unserm heiligen Rechte, auf unserm Rechte, neue Einrichtungen, dies des Gesetzes bedürfen zu prüfen, diesen neuen Einrichtungen, wenn sie finanzielle Folgen haben, die Genehmigung zu verweigern. Das ist unser verfassungsmäßiges Recht, welches wir seit drei Jahren vergebens ausgeübt haben, was aber dadurch nicht schwächer, sondern stärker geworden ist. Niedergeschriebene Rechte sind nur ein Reim, wenn aber das Volk das Recht in die Hand nimmt und ausübt, dann zeigt es, daß es das Recht hat, und dasselbe auch ausüben will. Und über diese große Frage mit den größten und schönsten Institutionen, welche das Volk besitzt, mit seiner Landwehr und den glorreichsten Erinnerungen, mit den Erinnerungen, welche das gegenwärtige Ministerium freilich verachtet und mit Füßen tritt (ob! ob! rechts), über diese große Frage zu entscheiden, war der schönste Versuch, den jemals eine Landesvertretung gehabt hat; es war das „Nein“, was im Jahre 1861 von 20 Männern gesprochen wurde, es war dies „Nein“ ein mense tekel für den Absolutismus, es war ein Wahrzeichen, welches Jahrhunderte hindurch leuchten wird. Glauben Sie nicht, daß Ihr Regiment, welches jetzt in Europa herrscht, dauern kann; glauben Sie nicht, daß die Nationen dazu bestimmt sind, auf willkürliche Weise regiert zu werden, daß Recht und Gesetz für immer mit Füßen getreten werden kann. Das geht nicht, das hat ein Ende und jede Generation hat die Aufgabe, das Gut zu bewahren, was ihr anvertraut ist. So haben wir seit drei Jahren in diesem Punkte gehandelt, wir haben das Recht der Ehre des Landes wegen gehandelt. Darum bin ich mit dem Abg. Jacoby nicht einverstanden, daß wir diese große und würdige Bahn jetzt verlassen sollen und in ein unbestimmtes Etwas hinübergehen sollen. Nein, noch ist unsere Aufgabe nicht vollendet, noch müssen wir wiederholt mit demselben Ernst, nicht, wie behauptet worden, zum Scherz den neuen militärischen Einrichtungen unsere Zustimmung verweigern. Wenn der Vorredner sich auf den ehrenwerthen Abg. Twesten berufen hat, so hat er gesehen, daß derselbe sich früher in seinem Gewissen gebrungen gefühlt habe, sich von der Majorität zu trennen; er hätte aber auch erkennen sollen, daß sich derselbe Abgeordnete voll und klar bewußt ist, wie er nun die Beschlüsse des Hauses aufrecht erhalten muß. Es ist nach der Verfassung unzweifelhaft, daß sowohl Einnahmen wie Ausgaben verweigert werden könnten; es ist unzweifelhaft, daß die Verammlung das volle Budgetrecht hat; aber darin stimme ich dem Abg. Twesten vollständig bei: will man ein Budget verweigern, um zu einer andern Regierung zu gelangen, so müssen die Bedenken ganz andere sein, als sie bei uns sind, dann müßten wir in der Lage sein, vor Gericht die Gesegnetheit unseres Handelns feststellen zu können. Die Regierung, welche willkürlich verfährt, sie möge noch lange in ihrem Schlummer bleiben — wie lange, das weiß Niemand — sie wird immer Unrecht thun, wenn sie verfährt, wie sie verfährt ist. Wir, meine Herren, erklären uns bereit, das Budget zu bewilligen, von dem das Haus die bestimmte Summe abgesetzt hat. Will die Regierung darauf eingehen, will sie thatsächlich unser Recht anerkennen, will sie thatsächlich die Reorganisationskosten nicht mehr vorausgeben, wohl, meine Herren, wir sind nicht diejenigen gewesen, die ihr darin unsere Mitwirkung verweigert haben. Darum ist von der Budgetkommission Fleiß und Arbeit aufgewendet worden; das Jahr 1864 liegt vor uns, und wird wieder ohne Etat regiert, so ist es die Schuld des Ministeriums. Um dies dem Inlande, dem Auslande, der Krone und dem Ministerium gegenüber klar und deutlich festzustellen, darum nehme ich den Etat, wie er vom Hause berathen ist, mit gutem Gewissen und mit vollem Herzen an. (Bravo!)

Präsident Gradow: Der Vorredner hat von der Regierung geäußert, daß sie die alte Landwehrverfassung verachtet und mit Füßen treten habe. Ich erachte dafür, daß dieser Ausdruck ein unparlamentarischer gewesen ist.

Abg. Graf Wartenleben: Es steht uns gegenüber ein Nein, welches wir auch aussprechen werden, und ein bedingtes Ja. Zuerst das Nein des Dr. Jacoby. Die konservative Partei wird für den von der Regierung vorgelegten Etat stimmen und gegen den von dem Hause beschlossenen und wir wollen unsere Gründe dafür darlegen, damit wir nicht verwechselt werden mit den Gegnern. (Heiterkeit.) Wir geben unser Nein, weil kein parlamentarischer Etat zu Stande kommen soll, weil die Regierung auf ihre Gefahr hin mit den von ihr vorgelegten Etat fortregieren soll. Darin liegt der große Unterschied zwischen uns und Dr. Jacoby. Wir haben heute noch dieselbe Ansicht, wie früher; wenn die Volksvertretung ein Nein gesprochen hat, so werden wir dasselbe respektieren, aber wir sehen die Volksvertretung nicht allein in diesem Hause, sondern auch im Herrenhause. Abg. Waldeck hat die Reorganisationsfrage wieder in die Debatte hineingezogen und sein Anspruchs war das deshalb ein unstatthafter, weil die Regierung nun und nimmer die Landwehr hat aufheben wollen (ob!). Die Landwehr besteht und soll jetzt nur zum Wohle des Volks zurücktreten. Haben Sie doch die Gewogenheit eine Umkehr der Stimmung eintreten zu lassen (Heiterkeit!), dann werden wir im Stande sein, einen Etat festzustellen, mit dem die Regierung wirtschaften kann. Man baut die Verfassung nicht im Kriege, sondern im Frieden, das hat ein berühmter französischer Demokrat gesagt. Beherzigen Sie dieses Wort; die Franzosen haben mehr Erfahrung als wir. (Heiterkeit!)

Abg. v. d. Heydt: Er könne den Verfassungsinterpretationen der Gegenseite nicht zustimmen. Wenn man das eigene Recht geachtet wissen wolle, so müsse man auch das Recht Anderer achten, so in diesem Falle namentlich auch das Staatsrecht der Krone und des andern Hauses. (Die weitere Begründung dieser Behauptung bleibt bei dem schwachen Organ des Redners und der Unruhe im Hause unverständlich.)

Abg. Schulze (Berlin): Ich habe zur Sache selbst nur eine einfache, aber meines Erachtens durchgreifende Bemerkung zu machen. Wenn wir nämlich den Schritt thäten, welchen uns der Abg. Jacoby anrath, so würden wir dadurch nur den Wünschen unserer Gegner entgegenkommen. Sobald wir ihn thäten, würden wir die Gehässigkeit eines budgetlosen Regiments von den Schultern des Ministeriums fort und auf die unsern wälzen. Eine fortwährende Durchberathung des Budgets mit der sichern Aussicht der Erfolglosigkeit unserer Verathungen ist freilich eine traurige Pflicht: wir müssen sie jedoch üben und können nur als eine Mahnung die Regierung aufmerksam machen auf die Verwirrungen unabsehbarer Art, welche sich an die fortgesetzte Budgetlosigkeit knüpfen würden. So viel man auch über Budgetrecht streiten mag, eines kann doch unmöglich bestritten werden: das Recht der Steuererhebung ist nicht getrennt zu denken von der Pflicht einer verfassungsmäßigen Verwendung. Entzieht sich die Regierung dieser Pflicht, so können wir nur hindendeuten auf die sich hieraus etwa ergebenden Folgen, müssen aber unsererseits auf unserm Posten verharren. Gegen den Abg. v. Blandenburg muß ich bemerken, daß ich mich gewundert habe, aus seinem Munde die Hinweisung auf die Quigows zu vernehmen. Ich würde von meinem Standpunkte diese Hinweisung nicht ausgesprochen haben, weil ich sie in jetziger Zeit denn doch für abstrus halte. Soll ich aber hierauf eingehen, so muß ich den Herrn Redner darauf verweisen, daß die Quigows niedergeboren worden sind zur Herstellung gesetzlicher Zustände, zum Besten des friedliebenden Bürgerthums. Weil die Hohenzollern diesen Standpunkt einer großen Zukunft vertraten, so war ihnen auch die Macht gegeben zur Niederwerfung jener Friedensstörer und deshalb ruhte auch der Segen auf dieser That. Fast scheint es mir aber, daß es noch jetzt einige Quigows niederzuwerfen giebt; freilich hat diese Aufgabe jetzt ihre eigene Schwierigkeiten, da diese Herren mit in der Regierung sitzen. (Heiterkeit!) Was dann aber die Hindeutung auf die Schulze's und Müller's der Zukunft angeht, so kann in dem Zusammenhang, in welchem dieselbe ausgesprochen, damit nur ein Hohn gegen das Bürgerthum ausgesprochen werden (lebhafter Beifall!) und ich kann es nur dankbar acceptiren, wenn der Herr v. Blandenburg meinen Namen, wohl nicht ohne Rücksicht auf meine Person, als Repräsentanten des geböhrten Standes genannt hat, und mich dadurch geehrt fühlen, daß mein Name gleichsam als Parole für das ganze Bürgerthum genannt ist. (Lebhafter Beifall!) Spricht man einen solchen Hohn aber noch im 19. Jahrhundert aus, so zeigt man dadurch wohl, daß man überhaupt nicht in diese Zeit gehört, denn die Tage sind wohl vorüber, in welchen die Ueberzeugung herrschte, daß die Völker der Regierungen wegen da seien. Die heutige Zeit wenigstens ist wohl von der gegenwärtigen Ansicht überzeugt. (Beifall.)

Finanzminister v. Bodelschwingh: Es ist nicht meine Absicht, durch meine Worte auf die vorgelegte Frage irgend einen Einfluß auszuüben. Ich erkenne an, daß das Haus das Recht der freien Entscheidung hat, und daß die Regierung diese ruhig abwarten muß. Nur das glaube ich, bin ich der Regierung schuldig, gegen die schweren Vorwürfe, welche gefallen sind, Verwahrung einlegen zu müssen. Es ist heute, wie früher schon behauptet worden, die Regierung habe die Verfassung verletzt, ja es ist sogar schon behauptet worden, sie habe einen Verfassungsbruch verübt. Ich weise das mit

soll aber bereits gefangen worden sein und die andern Anführer haben ihren Bänden die Erlaubnis gegeben, nach Hause zu gehen. (Ostf. Z.)

Von der polnischen Grenze, 15. Januar. Die revolutionäre Regierung benachrichtigt die Nationalbehörden in allen ehemals polnischen Landestheilen durch eine Circular-Verfügung vom 4. d. M., daß Mirosławski seine Entlassung als General-Organisator der aufständischen Streitkräfte im Auslande erhalten habe, und daß diese Stelle als zur Zeit unnötig aufgehoben sei. Trotz dieser in aller Form erlassenen amtlichen Benachrichtigung entwickelt Mirosławski nach wie vor in Lüttich eine außerordentliche Thätigkeit, um dem Aufstand im Frühjahr die größtmöglichen Dimensionen zu geben. Er wirbt zu diesem Zwecke nicht bloß Emigranten und ausländische Offiziere, und besorgt in Verbindung mit anderen gleichgesinnten Polen, namentlich mit dem preussischen Abgeordneten Alexander v. Guttry, bedeutende Waffenankäufe, sondern steht auch durch zahlreiche Agenten mit dem Lande in fortwährender Verbindung, und hat eine Anzahl von jungen Leuten aus den wohlhabenden polnischen Familien um sich gesammelt, um sie in den Kriegswissenschaften zu unterrichten und im Gebrauch der Waffen zu üben. Die Entlassung Mirosławski's ist daher entweder nur ein bloßes Scheinmanöver, um die Esartoryskische und ultramontane Partei zu befriedigen, oder Mirosławski handelt unabhängig von der Nationalregierung und auf eigene Verantwortung. (Ostf. Z.)

Vom Landtage.

Herrenhaus.

Berlin, 16. Januar. [Achte Sitzung.] Der Präsident Graf Eberhard-Stolberg-Berningerode eröffnet die Sitzung um 12 1/4 Uhr. — Die Tribünen und das Haus sind schwach besetzt. Am Ministertische einige Regierungskommissare, später tritt Graf Bismarck ein.

Der Präsident macht zunächst geschäftliche Mittheilungen und zeigt den Eintritt folgender Herren an: Prof. Dr. Schubert, Graf v. Galen, Stadtrath Brand für Nordhausen und Fürst Fickler-Mustau. Letzterer leistet hierauf den Verfassungseid.

Vor der Tagesordnung erhält sodann das Wort Herr von Kleist-Regow: Der Probst Lieber in Altona sei kurz nach dem Eintritten der deutschen Bundesgruppen in Altona auf das furchtbarste mißhandelt worden. Trotzdem habe er seine Gemeinde, der er 23 Jahre gedient, nicht verlassen wollen, und erst das Breden des Bischofs habe ihn bewogen, nach Hamburg zurückzugeben. Es sei gegen denselben der Verdacht entstanden, als ob er der Verfasser des Briefes sei, den er (Redner) bei der Debatte über die Adresse zur Kennzeichnung der Stimmung in den Verzagthümern mitgetheilt. Auf Wunsch von Personen, die dem Probst Lieber nahe stehen, erkläre er denn hier, daß das bezügliche Schreiben nicht von dem Probst Lieber herrühre, ja daß er sogar den Namen des Mannes erst gleichzeitig mit den ihm widerfahrenen Mißhandlungen durch die Zeitungen erfahren habe. Er wolle indes bei dieser Gelegenheit auf die Thatfache hinweisen, wie richtig jener Brief geurtheilt, indem er der gewaltthätigen Scene gedachte, die jetzt vor den Augen der Bundesgruppen und der Kommission des Bundes aufgeführt wurde; mit offenem Hohn trage man den Bundesbeschluß, der die Erfolgefrage ausdrücklich vorbehalten habe, und dann bühne man einen Prätext. Er gebe zu bedenken, welches Unheil für die Herzogthümer daraus entstehen könne, wenn man nicht bald Abhilfe schaue. Er erinnere an einen durch die Zeitungen mitgetheilten Brief eines Mitgliedes der Hofsteinischen Mitternacht, in welchem dasselbe den Himmel anruft, die Herzogthümer vor der Herrschaft dieses Herzogs zu bewahren, der mit Hilfe der Demokratie einziehen wolle. (Bravo.)

Der Präsident theilt einen Antrag des Professor Tellkamp mit, der auf Erlass eines Gesetzes gerichtet ist, welches das Vergeltung für Mord von Menschenleben einführt und sich den englischen Einrichtungen anschließen soll. Derselbe wird ausreichend unterstützt und der Kommission für Handel und Gewerbe überwiesen.

Das Haus tritt darauf in die Tagesordnung, deren erster Gegenstand die Mittheilung der Antwort des Königs auf die Adresse des Herrenhauses. Derselbe wird stehend angehört und lautet:

„Ich habe die Adresse des Herrenhauses vom 21. Dezember v. J. empfangen und mit Befriedigung von ihrem Inhalte Kenntnis genommen. Der Zweck der Forderung, welche meine Regierung an die Landesvertretung gestellt hat, ist, wie die Adresse mit Recht bemerkt, einerseits die Erfüllung bestimmter bundesrechtlicher Verpflichtungen, zu welchen die Mittel nicht verlagert werden können, andererseits die Wahrung von Preussens Machtstellung und Ehre gegen jeden Angriff bei dieser Erfüllung. Daß das Herrenhaus die Lösung der Aufgabe, welche Preussens Politik zur Zeit gestellt ist, mit voller Zuversicht in der Hand seines Königs sieht, daran habe ich mich geweiht; aber der erneute Ausdruck dieses Vertrauens, ist mir erfreulich gewesen in einer Zeit, welche ernste und folgenreiche Entschlüsse von mir fordert. Ich bin überzeugt, daß das Land, welches meine Gesinnungen kennt, dieses Vertrauen theilt. Das Herrenhaus wird von der richtigen Erkenntnis geleitet, daß angesichts der drohenden Bewicklungen die Wege der Politik sich nicht im Voraus bestimmen lassen und daß Rechtsfragen und völlerrechtliche Beziehungen nicht durch Wünsche und Sympathien, so natürlich dieselben auch sein mögen, entschieden werden können, daß aber, wenn jenes Ziel, über welches Alle einig sind, nämlich die Wahrung der Rechte Deutschlands, so wie die Ehre und Macht Preussens, erreicht werden soll, es unumgänglich nöthig ist, für alle Fälle gerüstet zu sein. Ich spreche dem Herrenhause für die Zusage seiner vertrauensvollen Unterstützung meinen Dank aus und mag der Hoffnung nicht entgehen, daß in beiden Häusern des Landtages sich die Fingebung an des Vaterlandes Aufgabe kräftig genug erweisen werde, um jede Rücksicht auf schwelbende Differenzen in den Hintergrund treten zu lassen, und meiner Regierung durch einmüthigen Beschluß die Mittel zur Verfügung zu stellen, welche für die Lösung jener Aufgabe erforderlich sind. Berlin, den 13. Januar. 1864. Wilhelm. von Bismarck. von Bodelschwingh. von Noen. von Bismarck. von Mäurer. Graf zur Lippe. von Selchow. Graf v. Guleburg. An das Herrenhaus.“

Der Präsident fordert darauf das Haus auf, den Geh. Rath Dr. Brüggemann, der sein 50jähriges Dienstjubiläum in der Stille begehe, durch Erhebung von den Plätzen zu ehren.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Geschäftsordnungscommission. — Zu den neulich bereits mitgetheilten Anträgen derselben hat Hr. v. Blos einige Verbesserungsanträge gestellt. Es entspinnt sich über die einzelnen Paragraphen eine längere Debatte, an welcher sich außer dem Berichterstatter v. Bander die Herren Graf Mitterberg, v. Frankenberg, Graf Brühl, v. Blos, v. Kleist-Regow, Dr. Göze, v. Gaffron, v. Below, v. Meding, v. Bernuth und Haffelbach betheiligen. Es werden größtentheils die Anträge der Kommission mit einigen Änderungen der Herren v. Blos und v. Frankenberg angenommen, mit folgenden Ausnahmen: Der Vorschlag, die Öffentlichkeit der Kommissionsitzungen einzuführen, wird abgelehnt; desgleichen die Zulassung der mündlichen Berichterstattung, und der Vorschlag, die bisherige Praxis bei Ueberlegung von Adressen durch die Geschäftsordnung zu fixiren. Auf den Widerspruch der Herren v. Bernuth, v. Kleist-Regow und des Berichterstatters werden einige Anträge des Hrn. v. Blos und des Grafen Mitterberg, die nicht in Beziehung zum Kommissionsberichte stehen, verworfen.

Der Präsident unterbricht die Debatte, um in Folge einer ihm zugekommenen Mittheilung zu rügen, daß sich nicht sämtliche Anwesende auf den Tribünen bei der Vorlesung der Königl. Antwort erhoben, und erklärt mit erhobener Stimme, daß er im Falle der Wiederholung die Tribünen räumen lassen werde.

Die beiden letzten Gegenstände der Tagesordnung, der Gesetzentwurf wegen der Aktiengesellschaften und der Abänderung des Postgesetzes werden den Anträgen der betreffenden Kommissionen gemäß in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung ohne Debatte angenommen, dagegen die zu letzteren Gesetzentwürfe von dem Abgeordnetenhaus beschlossene Resolution abgelehnt.

Der Präsident theilt vor Schluss der Sitzung noch den Eingang des heute im Abgeordnetenhaus beschlossenen Gesetzentwurfes über den Staatshaushaltsetat des Jahres 1864 mit und erklärt, daß er in Folge dessen die nächste Sitzung wahrscheinlich erst auf Donnerstag anberaumen werde.

Schluss der Sitzung 3 1/2 Uhr.

Entschiedenheit zurück. Es ist eben so von einer unheilvollen Regierung gesprochen worden; es ist dies freilich nur eine Auffassung des Redners, die eine völlig unbegründete ist, und es muß mit Entschiedenheit verneint werden, daß die Regierung ein solches Urtheil verdient. Ich spreche das Namens der Regierung aus. Wenn gesagt ist, daß das Haus in seinem Rechte sei, wenn es die von der Regierung geforderten Mittel für die Reorganisation verweigere, weil die Regierung die Landwehrvermehrung verachte und mit Füßen trete, so hat der Herr Präsident über diese Aeußerung bereits das Urtheil gesprochen. Andererseits glaube ich, daß eine solche Ausdrucksweise für das, was die Regierung für die Armee und für die Landwehr thut, viel zu weit geht. Die Regierung hat im Gegentheil gerade für die Armee und deren Einrichtungen ein warmes Herz und das hat sie bei jeder Gelegenheit betätigt. Ich glaube nicht, daß die Regierung zu diesen Aeußerungen irgend eine Veranlassung gegeben hat. Die Regierung wünscht mit allen Mitgliedern des Hauses die Rückkehr zu einem etatsmäßigen Zustande: sie bedauert, daß in den letzten Jahren ein solcher nicht erreicht werden konnte, sie ist sich aber bewußt, mit allen Mitteln dahin gestrebt zu haben. Das wird sie auch ferner thun, und ich habe nur zu erwarten, was das Haus in der Schlussabstimmung thun wird.

Die Diskussion wird geschlossen; der Referent Abg. v. S. e. e. empfiehlt im Interesse der öffentlichen Ordnung die Annahme des Kommissionsantrages. — Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Dr. Waldeck: Ich habe nicht die Gewohnheit, den Ordnungsruf des Präsidenten einer Kritik zu unterziehen, am wenigsten unserem jetzigen verehrten Präsidenten gegenüber. Ich bin mir aber bewußt, rein objektiv gesprochen zu haben, und mein Wort sollte nicht dem Ministerium, sondern nur der Handhabung der neuen Einrichtung gelten, und ich muß dem Abg. Grafen Wartensleben widersprechen, welcher annimmt, daß der Präsident nicht den gebrauchten Ausdruck, sondern die ausgesprochene Ansicht rektifizieren wollte, da die Landwehr ja noch existiere. Ich denke, die Ereignisse der letzten Zeit haben darüber genügende Aufklärung gegeben. — Präsident Gradow erklärt, daß seine Bemerkung keineswegs ein Ordnungsruf habe sein sollen.

Abg. Dr. Jacoby: Der Herr Finanzminister hat Verwahrung eingelegt gegen meine Aeußerung, das Ministerium habe die Verfassung verletzt. Meine Herren, ich will nur bemerken, daß ich Thatsachen zur Begründung meiner Aeußerung angeführt habe, welche von dem Herrn Minister nicht widerlegt worden sind. Ich habe die Gründe für und wider eine Ablehnung des ganzen Budgets, respektlich überlegt, aber Gründe der Zweckmäßigkeit und Klugheit sollen nicht nie verhindern, so zu handeln, wie ich für recht halte. Wir sollen dem Volke mit gutem Beispiele vorangehen. — Abg. v. Blanckenburg: Da der Schluss der Diskussion mich verhindert hat, auf die Rede des Abg. Schulze zu antworten, so muß ich erklären, daß ich bei dem Gebrauche der Namen Schulze und Müller nicht an den Abg. Schulze gedacht habe. Ich hätte auch gewiß nicht ihn gemeint, wenn ich seine Rede gehört hätte, in welcher er sich so mächtig ausgedrückt hat, daß er von denen, welche hinter ihm stehen, nachstens als Reaktionsär behandelt werden wird. Auch habe ich die Namen nicht als Vertreter des Bürgerstandes genannt, den ich für gemäßigter und künftiger halte. — Finanzminister v. Bodelschwing: Der Ausdruck des Abg. Dr. Waldeck muß sich auf das Ministerium bezogen haben, da dieses die Handhabung der jetzigen Einrichtung angeordnet hat.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage, für welche sich nur die Konservativen erheben, abgelehnt und darauf §. 1 des Kommissionsantrages, welcher in der Einnahme 141,271,695 Thaler, in der Ausgabe 137,971,741 Thaler, nämlich 131,424,941 Thaler an fortwährenden und 6,546,800 Thaler an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben feststellt, mit großer Majorität angenommen. Dagegen stimmen die Konservativen, der Minister v. Selchow und Abg. Dr. Jacoby. Darauf wird der ganze Gesetzentwurf mit allen Stimmen gegen die der Konservativen und des Ministers v. Selchow angenommen.

Präsident Gradow: In Betreff der geschäftlichen Behandlung des so eben angenommenen Gesetzentwurfs muß ich bemerken, daß im Jahre 1862 meine Mittheilung desselben, welche ganz in derselben Weise erfolgt ist, wie dies durch meine Vorgänger in dieser Stellung geschehen ist, dem Herrn Grafen v. Arnim Gelegenheit gegeben hat, sich auf dieselbe bei seinem Antrage, die Regierungsvorlage auszunehmen, zu stützen. Ich habe darin gesagt, daß ich dem Herrenhause die Regierungsvorlage in der Form zuleide, wie sie aus den Beratungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen sei, und ich habe eine Zusammenstellung der einzelnen Beschlüsse zur Kenntnissnahme beigelegt. Daran hat der Herr Graf v. Arnim gefolgert, daß das Abgeordnetenhaus der Ansicht sei, die Regierungsvorlage sei für das Herrenhaus die Grundlage, das Budget, wie es das Abgeordnetenhaus beschloß, nur ein Amendement. Ich bin, um eine ähnliche Auslegung zu vermeiden, der Ansicht, daß ich diesmal dem Herrenhause nur das Resultat der Schlussabstimmung mittheile und die bei einzelnen Gelegenheiten gefassten Resolutionen nicht erst der Kritik des Herrenhauses unterbreite. Das Haus hat das Recht, solche Resolutionen gleich der Regierung zu überweisen; denn sonst könnte der Fall eintreten, daß dieselben durch Verwerfung des betreffenden Gesetzes ganz der Kenntnissnahme der Regierung entzogen werden. Ich habe deshalb auch die bei der Beratung des Budgets gefassten Resolutionen schon der Regierung zugelegt. — Nachdem noch die Abgg. Graf Schwerin, Oesterath, Febr. v. d. Heydt und Dr. Simson über diesen Gegenstand gesprochen, bemerkt Abg. Febr. v. Pöyckel, daß der Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten v. Selchow sich das Budget selbst verweigert habe. — Minister v. Selchow: Er habe als Abgeordneter gegen das Budget gestimmt, weil er es für unmöglich halte, damit zu regieren; übrigens gestehe er Niemandem das Recht zu, ihn wegen seiner Abstimmung zu interpellieren.

Das Haus geht nunmehr zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, dem Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaften auf Seeschiffen über. Der Referent Abg. Koppell versichert auf das Wort. Abg. Weidauer erinnert daran, daß schon früher wiederholt Vorschläge gemacht worden seien, behufs einer besseren Feststellung der Rechte und Pflichten der Beteiligten. Er habe zwar dieses Mal Abstand genommen von einem Amendement, müsse aber doch zu bedenken geben, daß das Gesetz nicht die nötige Stützlinie für die Rechte der Schiff- und Dienstmannschaften zu tragen scheine, obgleich nicht zu verkennen sei, daß es Verbesserungen in sich schließe. Wiewohl er ihn nur als eine Abschlagszahlung hinnehme, werde er dem Gesetzentwurf zustimmen.

Zu §. 1 des Gesetzes hat der Abg. Harkort ein Amendement eingebracht, dahin lautend, §. 1 solle beginnen: „ein jeder Inländer und Ausländer“. Der Regierungskommissar ist dagegen, weil §. 9 zum Theil dasselbe sage, und auch der Berichterstatter. Abg. Koppell bittet um Verwerfung des Amendements, weil die §§. 1, 6, 9 vollkommen genügen, sowohl für Preußen als für Nichtpreußen. Nachdem Abg. Harkort dies ausdrücklich konstatiert hat, werden die §§. 1–28 des Gesetzentwurfes unter kurzen Bemerkungen und Entgegnungen seitens der Abgg. Harkort, Schmidt (Randow), Müller (Anclam) und des Berichterstatters vom Hause in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen. Nur §. 29 (die körperliche Bückigung der Schiffsjungen seitens des Kapitäns betreffend) veranlaßt eine längere Diskussion, bei welcher der Abg. v. Könne in einer sehr eingehenden Rede sich gegen die körperliche Bückigung erklärt. Er macht darauf aufmerksam, daß das Haus bei der früheren Beratung dieses Gesetzes die körperliche Bückigung abgelehnt hat, und daß das Herrenhaus, um doch etwas von der Brügellstraße zu wahren, den Kapitänen das Recht der väterlichen Bückigung der Schiffsjungen zugesprochen habe und daß die Kommission jetzt dasselbe gethan habe. Der Abg. Faucher spricht für den Kommissionsantrag, „da die Schiffsjungen doch Brügell bekommen, trotz aller unserer Gesetzwürfe“. Es sei daher der von der Kommission vorgeschlagene Zusatz: „väterliche Bückigung“, sehr zu empfehlen. Der Lehrsatz auf dem Schiffe sei seinen Eltern unerreichbar, daher der Bucht des Kapitäns in anderer Weise zu überlassen, als der Handwerkslehrling seinem Meister. Die solidarische Lebensgefahr auf dem Meere könne übrigens nicht verfehlen, ein Band der Zuneigung und der Anhänglichkeit unter sämtlichen Schiffsgenossen zu schaffen. Er empfehle den Kommissionsantrag. — Nachdem noch der Abg. v. Könne zur weiteren Begründung seiner entgegenstehenden Ansicht, desgleichen der Regierungskommissar und der Abg. Harkort das Wort verlangt haben, wird §. 29 zur Abstimmung gestellt und, so wie schließlich der ganze Gesetzentwurf, dem Kommissionsantrag gemäß angenommen.

Demnach macht der Präsident dem Hause Mittheilung von einem Antrage der Abgg. Schulze (Berlin) und v. Carlows, dahin lautend: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In Erwägung, 1) daß Preußen in Gemeinschaft mit Oesterreich an deutschen Bünde die Erklärung abgegeben habe, es werde sich dem Bundesbeschlusse vom 14. d. M. widersetzen, die schleswig-holsteinische Sache in die eigene Hand nehmen und die Belagerung Schleswigs als europäische Großmacht ausführen; 2) daß Preußen mit dieser Erklärung von Deutschland abfällt und seine Großmachtsstellung mißbraucht; 3) daß der Gang der preussisch-oesterreichischen Politik kein anderes Ergebnis haben

kann, als das, die Herzogthümer zum zweiten Male an Dänemark zu überliefern; 4) daß die angeordnete Vergewaltigung den wohlberechtigten Widerstand der übrigen deutschen Staaten und damit den Bürgerkrieg in Deutschland herausfordert, erklärt das Haus der Abgeordneten, daß es mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dieser Politik entgegenzutreten werde. — Der Antrag wird auf Vorschlag des Abg. v. Carlows der Kommission für die Beratung der 12 Millionen-Anleihe zur sofortigen mündlichen Berichterstattung überwiesen.

Als dritter Gegenstand steht auf der Tagesordnung ein Gesetzentwurf der Regierung, betreffend die Abänderung des §. 13 Zulus 213 des preussischen Provinzialrechts, welcher von einem bisher bestehenden Realzehnten, die kleine Kalande genannt, handelt. Die Kommission empfiehlt Annahme des Entwurfs. — Ein Abgeordneter aus Masuren spricht für den Entwurf. Derselbe wäre zwar nach Ansicht des Redners durch Amendements noch zu verbessern, aber mit Rücksicht auf das Herrenhaus, welches solche Amendements früher verworfen habe, müsse man von weiteren Versuchen in dieser Beziehung abstehen. — Abg. Lette macht einige allgemeine Gesichtspunkte geltend, welche bei einer allgemeinen Reform derjenigen Gesetzgebung maßgebend sein würden, in deren Bereich dieser Entwurf gehöre. Referent John (Kaban) befragt über die Abnahme der Vorlage, die nun unter Vorsitz des Abg. v. L. n. r. u. h. ohne Widerspruch angenommen wird.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht über die, die oftverordnete Preßverordnung aushebende Verordnung vom 21. November 1863. Auf Antrag des Abg. Jung wird dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt und dafür der Bericht der Kommission über die beantragte Freilassung der verhafteten vier polnischen Mitglieder des Hauses an die Stelle gesetzt.

Vor Beginn der Debatte richtet der Referent der Kommission, Abg. Simson, die Frage an den Justizminister, ob er im Stande sei anzugeben, auf Grund welches §. des Strafgesetzbuchs der Abg. v. Rubinski in Untersuchung gezogen worden sei. — Der Justizminister erwidert, daß er in dieser Beziehung aus eigenem Antriebe eine Anfrage an das Kammergericht gestellt und dieses darauf geantwortet habe, daß die Untersuchung gegen den Abg. v. Rubinski nicht auf Grund des Art. 61 A. 1, sondern auf Grund des Art. 66 des Strafgesetzbuchs beschlossen worden sei.

Die Abgg. Graf Cieszkowski und Genossen haben zu dem Kommissionsantrage das Amendement gestellt: „die Freilassung sämtlicher vier Abgeordneten zu verlangen“. Der Antrag wird genügend unterstützt.

Abg. Jung (gegen den Kommissionsantrag): Wenn das Haus bei der Budgetberatung eine Summe findet, die nicht belegt sei, so werde der Betrag gefordert, erhält das Haus den Betrag nicht, so streicht es den Posten. Analog sei der vorliegende Fall. Es sei über die vorliegende Beschuldigung keine Aufklärung gegeben, auch nicht in der geheimen Sitzung. Es sei deshalb eine Konsequenz des früher in dieser Sache gefassten Beschlusses, daß das Haus die Haft der Deputierten als nicht gerechtfertigt erkläre. Das Interesse der ungehinderten Justizverfolgung und das Interesse der ungehinderten Vertretung im Hause müsse, wenn beide kollidieren, vom Hause gerichtet werden. Das Haus sei Richter darüber, welches von beiden Interessen das Vorrrecht verdiene, und nicht die Gerichte. In dem früheren Falle, die Abgg. Dr. Freye und Barre betreffend, seien vollständige Aktenstücke vorgelegt worden. Die Schwere des Verbrechens, dessen die Abgeordneten angeklagt werden, könne keinen Unterschied machen bei der Beurtheilung nach Art. 84 der Verfassung. Der Ausschluß sei zweimal begehrt worden, und soweit derselbe gegeben worden, spreche er nur für die Annahme des ursprünglichen Antrages. Der Redner tritt für den dem Staatsgerichtshof gegebenen Antwort. Das Gericht hätte wenigstens die Gründe angeben können, welche es hinweg hätten, die Haft anzunehmen; ebenso hätte wenigstens der allgemeine Theil der Anklage vorgelegt werden können. Es scheint aber, als ob das Kammergericht dem Hause einmal seinen Standpunkt habe klar machen wollen, und in dieser Beziehung mache er darauf aufmerksam, welchen Einfluß die Jahre lang durch die konservativen Ministerien ausgeübte Besetzung der Gerichte auf ihre Zusammenlegung gehabt habe. Man habe es getadelt, daß Deputierte gewählt worden, die in Haft befindlich seien; wenn nun die Abgeordneten Waldeck, Temme u. A. wegen Hochverrats verhaftet würden, und ihr alter Wahlbezirk möchte sie wieder wählen, so würde man sagen, daß dies ein gerechter Protest und Schuldigkeit gegen die Verhafteten sei. Die verhafteten Polen aber seien die Führer einer heiligen Sache des polnischen Volkes, abgesehen von allen Sympathieen oder Antipathieen gegen die polnische Bevölkerung. Er verlange einen stärkeren Beweis als den bloßen Haftbefehl eines Spezialgerichtshofes und stimme deshalb für die Freilassung sämtlicher vier Abgeordneten.

Abg. Schollmeyer (für den Kommissionsantrag): Die Frage habe das Brennende, was sie früher hatte, verloren. Er wolle sich nicht auf eine eingehende Beurtheilung dieser Sache einlassen und nur bemerken, daß die Abgeordneten im Juni v. J. verhaftet und erst im November gewählt seien. Es frage sich, ob das polnische Nationalinteresse mit den Interessen des preussischen Abgeordnetenhauses sich so ohne Weiteres identifizieren lasse. — Nicht die Staatsregierung, sondern die Gerichte des Landes hätten die Untersuchung zu führen, die Akten zu prüfen, und die Regierung könne daher unmöglich Thatsachen herbeischaffen. Das Gericht aber habe eine detaillierte Gesichtsbildung abgelehnt, weil sie im Stadium der Voruntersuchung unzulässig und unausführbar sei. Wenn gesagt worden ist, daß die Zusammenlegung der Gerichte Mißtrauen erzeuge, so müsse er darauf bemerken, daß die alten guten Traditionen des preussischen Richterstandes immer noch vorhanden seien. Es sei der Staatsgerichtshof angegriffen; er bekenne, daß es ein Unglück sei, daß der Staatsgerichtshof überhaupt bestünde, derselbe sei aber keineswegs als hoc zusammengelegt. Er bitte, einen ruhigen und fühlenden Gebrauch von dem Art. 84 der Verfassung zu machen, denn die Gerichte hätten noch einen bedeutenden Rest von Unabhängigkeit behalten. Hinsichtlich des Abg. v. Rubinski bitte er die Gründe für den Antrag in Bezug auf den Abg. v. Sulzerzky auch für ihn geltend zu machen. — Abg. Wegener für die Freilassung sämtlicher verhafteten Abgeordneten. Den Inhaftirten habe man den Ausdruck der Sympathie mit den Leiden ihrer Brüder in Rußland zum Verbrechen gemacht, wenn gleich er und seine Gesinnungsgenossen überzeugt seien, daß schließlich kein Richter ein Verdammungsurtheil über dieselben werde aussprechen können. Aufgabe der Volksvertretung sei es, im vorliegenden Falle die Stimme des öffentlichen Gewissens zu vertreten und von der Regierung zu fordern, daß sie Recht und Gerechtigkeit gleichmäßig über Alle walten lasse; dadurch werde der Regierung selbst ein Dienst erwiesen werden. Man möchte sein Herz nicht verhehlen den Leiden Polens gegenüber und nicht vergessen, daß dasselbe bei dem gesammten Europa Theilnahme gefunden habe. — Abg. M. e. s. i. g. für den Kommissionsantrag. Der oft durch die Unruhe und Heiterkeit des Hauses unterbrochene Redner geht, soweit man ihn verstehen kann, auf so weit zurückliegende, historische Vorwissen zurück und schweift dergestalt ab, daß mehrfach der Ruf: „zur Sache!“ laut wird, und der Präsident ihn schließlich ermahnt, nur zur Sache zu reden. Als hierauf Redner fortfährt: „Nach dem Vertrage von 1793 hat Preußen...“ erhebt sich allgemeines Gelächter, und unter allseitiger Theilnahmslosigkeit und wachsender Unruhe schließt er mit der Erklärung, daß er für den Kommissionsantrag stimmen werde.

Ein Schlussantrag ist eingegangen, ehe derselbe zur Abstimmung gelangt, meldet sich zum Wort:

Der Justizminister Graf zur Lippe: im Interesse der Untersuchung, welche gegen die vier polnischen Abgeordneten eröffnet sei, könne die Haft derselben nicht aufgehoben werden. Gelächte dies, so wäre die Gefahr einer Kollision und einer Verbunkelung des Thatbestandes sehr groß. Dem entgegen mache man nur geltend, daß die Wahlfreie ein Recht darauf hätten durch diejenigen Männer vertreten zu werden, welche dazu durch das Vertrauen des Volkes berufen worden wären. Dem müsse man aber entgegenhalten, daß es Schuld der Wahlfreie sei, welche verhaftet und eines Verbrechens verdächtige Männer mit einem Mandat betrauten, wenn sie in Folge einer solchen Wahl unvertreten bleiben. Das Verbrechen, wegen dessen die vier polnischen Abgeordneten in Haft gehalten würden, sei das des Hochverrats und nicht nur gegen Art. 61 und 66 des Strafgesetzbuchs, sondern auch gegen Art. 1 und 2 der Verfassung gerichtet und es stehe diesem Hause doch wohl wahrlich nicht zu, für diejenigen einzutreten, welche unter Anklage ständen, den Bestand des Staates und der Verfassung in Frage zu stellen. Wenn man verlange, das Kammergericht solle die Anklage gegen die vier polnischen Abgeordneten diesem Hause nicht mittheilen, so müsse er darauf aufmerksam machen, daß ein solches Verlangen den bestehenden Gesetzen zuwiderlaufe und weder er selbst noch dies Haus zu einem solchen Verlangen berechtigt sei. Gegen die Angriffe welche der Abg. Jung gegen das Kammergericht gerichtet, muß der Minister auf das nachdrücklichste Verwahrung einlegen. Das Kammergericht sei wie jedes Gericht in Preußen durchaus selbstständig und wehe dem, der an diese Selbstständigkeit heranzugreifen sucht (Gelächter). Man habe dann endlich in Abrede gestellt, daß die Handlungen der verhafteten Abgeordneten gegen den preussischen Staat gerichtet wären, da sie nur

gegen Rußland feindlich gewesen. Diese Behauptung könne nur auf anonyme Mittheilungen begründet sein und es sei dieses Haus unwürdig, sich auf solche anonyme Nachrichten zu stützen.

Der Schlussantrag wird darauf zurückgewiesen und der Abg. Waldeck erhält das Wort gegen den Kommissionsantrag. Der Beweis für die Nothwendigkeit, daß die Haft aufrecht erhalten bleibe, müsse nach Artikel 84 der Verfassung vom Hause der Abgeordneten geführt werden, und das sei nicht geschehen, da eine reelle Anklage weder vom Justizminister, noch von dem Gerichtshof zu erlangen gewesen sei. Die natürliche Konsequenz fordere daher, daß das Haus die Freilassung sämtlicher inhaftirter Abgeordneten verlange. Artikel 84 lege etwas Anderes voraus, als das bloße Interesse der Strafrechtspflege, nämlich das Recht des Abgeordneten auf seine Stelle; daher handle es sich hier auch gar nicht um einen Konflikt mit dem Kammergericht, sondern das Haus handle nur in seinem Rechte, wenn es zu prüfen verlange, wegen welchen Verbrechen Jemand in Untersuchung sei. „Wir wollen, wendet der Redner sich gegen den Justizminister, die Thatsachen wissen, und nicht die Strafrechtsparagrafen, unter welche man sie bringen will!“ (Sehr richtig!) Die Beschuldigung des Hochverrats sei stets ein bequemeres Mittel für die Tyrannei gewesen, um Mißliebige zu beseitigen; darum haben sich auch die Engländer zu schütten gewußt durch die Gesetzesbestimmung, es bedürfe eines act overt zur Erhebung einer Anklage auf Hochverrath. Eine solche offene Thatsache liege aber durchaus nicht vor, denn Hochverrath gegen Rußland sei für preussische Staatsbürger etwas Unmögliches, ja man könne demjenigen nicht einmal einen Vorwurf machen, der den unglücklichen Polen helfe gegen die unerhörte Barbarei Rußlands, oder der auf eine Wiederherstellung Polens ausgehe, wenn gleich wir dabei Allem uns widersehen würden, was Preußen beschuldigen könnte. Das eine große Unzufriedenheit existire, darin liege für das Haus noch durchaus keine Garantie für die Existenz der Thatsache; diese könnte sich erst aus den Untersuchungsakten ergeben, deren Einsendung in mehreren Präcedenzfällen vom Hause gefordert und auch erfolgt sei. Er erinnere daran, wie noch jüngst im österreichischen Reichsrathe die Freilassung der galizischen Abgeordneten mit Einstimmigkeit beschlossen worden, und mit Recht, denn jede Provinz habe das Recht, ihre Vertreter zu wählen, und es würde ungerecht sein, wenn wir die kleine Zahl der polnischen Abgeordneten noch wollten verringern lassen. Das bei finde kein tendenziöses Verfahren statt, sondern einfach die Ausübung eines dem Hause zustehenden Rechtes. „Dem Staatsgerichtshof und seinem Geschöpfe, der Staatsanwaltschaft, beide Produkte der Reaktion, sollten wir ohne Weiteres glauben, daß hinreichender Grund vorhanden sei, einem Abgeordneten seinen Platz vorzunehmen?“ Meine Herren, die Geschichte aller Staatsgerichtshöfe ist mit Blut geschrieben! Redner erinnert hier an die englische Sternkammer und die Untersuchungen gegen die unglücklichen deutschen Jünglinge aus den dreißiger Jahren, denen man einst ihre Agitationen zu einem offenen, des Rectors würdigen Unternehmen gestempelt, weil ein Gefangenenaustausch unter ihnen stattgefunden. Keine andere Regierung würde diese Untersuchung so eingeleitet haben, und aus allen diesen Gründen stimme er dafür, daß sämtliche Angeklagte aus der Haft zu entlassen seien. (Bravo links! Rufen rechts.)

Der Schluss der Debatte wird jetzt angenommen, und der Abg. v. L. y. s. o. m. s. k. i. erhält Namens der Antragsteller das Wort: Schon 8 Wochen sei das Haus versammelt, ohne in dieser wichtigen Frage Beschluß gefaßt zu haben; in einer Frage, in der es sich um die Existenz des Hauses handle. Es habe dies auf die Polen, die eine 500jährige parlamentarische Praxis hätten, einen eigenthümlichen Eindruck gemacht. (Das Haus ist während dieser Rede sehr unruhig.) Der Redner wendet sich darauf gegen die Ausführungen des Abg. Schollmeyer: Die Sache selbst liege sehr einfach; das Haus könne die Freilassung der Abgg. verlangen, wenn nicht erhebliche Gründe derselben entgegenständen. Gründe seien aber nicht angegeben und so verlege man den juristischen Grundfals. Was man behaupte, müsse man auch beweisen. Dagegen seien vielfache erhebliche Verdachtsmomente für ein tendenziöses Verfahren beigebracht worden. Man habe den Gerichtshof angegriffen und er wolle bemerken, daß der Polizeipräsident v. Varenprung der spiritus familiaris des Kammergerichts sei. Derselbe habe sogar an zwei Sitzungen des Untersuchungs-Kommisses Theil genommen. Was sei nun dieser v. Varenprung? Abg. v. Niegolewski habe darüber interessante Enthüllungen gegeben und trotzdem habe derselbe noch eine große Gewalt und er spiele noch immer eine große Rolle. — Es sei noch Zeit genug, den Abgeordneten Gemuthung zu verschaffen; es sei des Prinzipis wegen noch nicht zu spät. Das Haus möge die Bestimmung des Art. 84 der Verfassung lebendig werden lassen, damit die Nachkommen daran ein Beispiel nehmen und die Geschichte nicht einmal sagen könne, daß ein Haus, welches gegen den Despotismus angekämpft, sich desselben schuldig gemacht habe.

Zum Schlusse bemerkt Referent Dr. Simson: (Während seiner Rede, die bis nach 4 1/2 Uhr dauert, tritt auf der Tribüne vollständige Dunkelheit ein, das Bureau des Hauses wird spärlich erleuchtet.) Er wolle nicht vergessen, daß er hier im Namen der Majorität der Kommission das Wort habe und darauf Bezug nehmen, daß er seine persönliche Ansicht mündlich bei Gelegenheit des Kräftigen Antrages ausgesprochen habe. Wenn heute dem Votum der Kommission ein Vorwurf daraus gemacht sei, daß es nur die Stimme der Juristen, nicht von Politikern enthalte, so möchte er allerdings zugeben, daß die Verhandlungen der Kommission sehr verschieden in ihrem Charakter von denen dieses Hauses gewesen seien. Die Kommission habe in der That ohne jede Sympathie und Antipathie für die polnische Sache verhandelt, jedes Pathos sei dort fern geblieben, man habe nur den Punkt im Auge gehabt, ob die Voraussetzungen des Art. 84 hier zutreffend seien oder nicht. Die Anwendung dieses Artikels sei allerdings nicht abhängig von der Schwere der in der Untersuchung befindlichen Anschuldigung. Gegen die Annahme, daß die Konsequenz des vom Hause acceptirten Kräftigen Antrages die sein müsse, daß, nachdem jetzt von dem Ministerium die erwünschte Auskunft nicht erteilt sei, die Freilassung aller vier Abgeordneten erfolgen müsse, glaube er im Namen der Kommission sich erklären zu dürfen. Eine solche Konsequenz liege weder in dem Antrage selbst angedeutet, noch in den vor dessen Annahme erfolgten Debatten. Im Interesse der Strafrechtspflege liege es, nicht ohne zureichenden Grund einzugreifen in das Verfahren der Gerichte, der ordentlichen wie der außerordentlichen. Deren Unparteilichkeit anzugreifen, wie es der Abg. Jung gethan, sei ein schweres Unrecht; die Infamie desselben Abgeordneten, das Kammergericht habe diesem Hause seine Macht zeigen und den Art. 84 der Verfassung ignorieren wollen, müsse er mit aller Kraft abweisen. Das Kammergericht habe über das dem Hause aus Art. 84 zuständige Recht nicht urtheilen wollen und habe es auch nicht gethan. Auf die Selbstständigkeit der Gerichte habe man sich in der verschiedensten Weise berufen: als es sich um Einführung der Schwurgerichte gehandelt, habe man die Selbstständigkeit der Gerichte als eine vogelscheuche behandelt, und in der Reaktionszeit ein Eldorado in ihr gesehen. Die Gerichte hätten den Beruf, unbedingte Einreden abzuhalten von oben wie von unten, von der Regierung, aber auch von den Kammern. Was die Auslassungen des Justizministers angehe, so sei es ihm erschienen, als habe derselbe ausgesprochen, die Regierung werde, selbst wenn ein Beschluß dieses Hauses die Aufhebung der Haft verlangte, diesem Antrage nicht Folge geben. Er hoffe vorrätig zu werden, wenn er den Justizminister nicht richtig verstanden habe. Habe er aber richtig gehört, so müsse er es ausprechen, daß das Ministerium ein unzweifelhaftes Verfassungsrecht dieses Hauses brechen würde, wenn es jenen Beschluß unberücksichtigt ließe. Ebenso müsse er es als unbegründet zurückweisen, wenn der Justizminister sich dahin ausgesprochen habe, das Haus könne unmöglich einen des Hochverrats Verdächtigen in seiner Mitte dulden. Er hoffe vielmehr, daß jedes Mitglied dieses Hauses anerkennen werde, daß ein Angeklagter darum kein Schuldiger sei, und Niemand einen in diesem Hause Verdächtigten eines gegen ihn erhobenen Verdachtes wegen ausschließen versuchen werde.

Der Justizminister erklärt, daß er nicht gesagt habe, die Staatsregierung werde einem die Freilassung befürwortenden Beschlusse nicht Folge geben, mit dieser Annahme sei der Referent im Irrthume.

Ander persönliche Bemerkungen, welche folgen, sind ohne Interesse. Bei der Abstimmung beschließt das Haus mit großer Majorität, da nur die Konservativen und die Ultraliberalen dagegen stimmen, die Freilassung des Abg. v. Sulzerzky zu beantragen. Die Abstimmung über dieselbe Frage in Bezug auf den Abg. v. Niegolewski bleibt zweifelhaft, eine Zählung der Stimmen ergibt 133 für und 136 gegen die Freilassung. Es erfolgt darauf namentliche Abstimmung, wobei die Freilassung mit 135, gegen 133 Stimmen beschlossen wird. Der Namensaufruf über den Antrag auf Freilassung des Abg. Dr. Suman ergibt 138 Stimmen für die Freilassung und 133 gegen dieselbe; die Freilassung des Abg. v. Rubinski wird mit derselben Majorität beschlossen wie die des Abg. v. Sulzerzky, und der Präsident beantragt, der Staatsregierung Kenntniss von dem Beschluß des Hauses zu geben. (Fortsetzung in der Befage.)

Pofener Marktbericht vom 18. Januar 1864.

	von	bis
	Th. Sgr. Pf.	Th. Sgr. Pf.
Feiner Weizen, Scheffel zu 16 Meßen	1 28 3	2 1 3
Mittel-Weizen	1 24 —	1 26 6
Ordinärer Weizen	1 20 —	1 22 6
Roggen, schwere Sorte	1 7 6	1 9 —
Roggen, leichte Sorte	1 5 —	1 6 3
Große Gerste	1 2 6	1 6 3
Kleine Gerste	1 — —	1 2 6
Hafer	23 —	24 —
Rohrgerbten	1 10 —	1 11 3
Futtergerbten	1 7 6	1 8 9
Wintererbsen, Scheffel zu 16 Meßen	— — —	— — —
Wintererbsen	— — —	— — —
Sommererbsen	— — —	— — —
Sommererbsen	— — —	— — —
Buchweizen	1 13 9	1 15 —
Kartoffeln	2 15 —	2 25 —
Butter, 1 Faß (4 Berliner Quart)	— — —	— — —
Rother Klee, per Centner 100 Pfd. 3. G.	— — —	— — —
Weißer Klee, dito	— — —	— — —
Heu, per 100 Pfund Bollgewicht	— — —	— — —
Stroh, per 100 Pfund Bollgewicht	— — —	— — —
Rübsöl, per Centner zu 100 Pfund 3. G.	— — —	— — —

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, a 80 % Tralles
am 16. Januar 1864. 12 Th. 27 Sgr. 13 Pf. 2 Sgr.
= 18. = 28 1/2 = 13 = 3 1/2 =

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 18. Januar 1864.

Fonds. Pofener 4% neue Pfandbriefe 94 Br., do. Rentenbriefe 94 Br., do. Provinzial-Bankaktien 91 1/2 Br., polnische Banknoten 85 1/2 Br.
Wetter: starker Frost.
Roggen höher, p. Jan. 29 1/2 Br., 29 Gd., Jan.-Febr. 29 1/2 Br., 29 Gd., Febr.-März 29 1/2 Br., 1 Gd., März-April 29 1/2 Br., 1 Gd., Frühjahr 30 Br., Br. u. Gd., April-Mai 30 1/2 Br., 1 Gd., Juni 30 1/2 Br., 1 Gd.
Spiritus (mit Faß) fester, gekündigt 6000 Quart, p. Jan. 13 1/2 Br., Gd., Febr. 13 1/2 Br., 1/2 Gd., März 13 1/2 Br., 1/2 Gd., April 13 1/2 Br., Gd., Mai 13 1/2 Br., 1/2 Gd., Juni 14 1/2 Br., 1/2 Gd.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 18. Januar 1864. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Not. v. 16.	Not. v. 16.
Roggen, unverändert.		
Lofe	35 1/2	36
Januar	34 1/2	34 1/2
Frühjahr	35	35
Spiritus, fest.		
Lofe	14 1/2	14 1/2
Januar	14 1/2	14 1/2
Frühjahr	14 1/2	14 1/2
Rübsöl, unverändert.		
Lofe	11 1/2	11 1/2
Januar	11 1/2	11 1/2
Frühjahr	11 1/2	11 1/2

Stettin, den 18. Januar 1864. (Marcus & Maass.)

	Not. v. 16.	Not. v. 16.
Weizen, flau.		
Lofe	54 1/2	54 1/2
Januar	54	54
Frühjahr	55 1/2	56
Roggen, unverändert.		
Lofe	33 1/2	33 1/2
Januar	33 1/2	33 1/2
Frühjahr	34	34

Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 16. Januar 1864.

Preussische Fonds.

Freiwillige Anleihe 4 1/2	99 1/2	b3
Staats-Anl. 1859 5	104 1/2	b3
do. 50, 52 konv. 4	94 1/2	b3
do. 54, 55, 57, 59 4	100	b3
do. 1856 4	100	b3
do. 1853 4	95 1/2	b3
Präm.-St.-Anl. 1855 3	120	b3
Staats-Schuld. 3	88 1/2	b3
Kur.-u.-Neum.-Schld. 3	—	—
Ober-Deichb.-Dbl. 4	99	b3
Berl. Stadt-Dbl. 4	100 1/2	b3
do. do. 3	87 1/2	b3
Berl. Börse-Dbl. 5	103 1/2	b3
Kur.-u.-Neu- 3	88 1/2	b3
Märkische 4	99	b3
Ostpreussische 3	84 1/2	b3
do. do. 4	93 1/2	b3
Pommersche 3	88 1/2	b3
do. neue 4	99	b3
Posenische 3	95 1/2	b3
do. do. 4	92 1/2	b3
Schlesische 3	92 1/2	b3
do. B. garant. 3	—	—
Westpreussische 3	84	b3
do. do. 4	94	b3
do. neue 4	92 1/2	b3
Kur.-u.-Neum.- 4	97 1/2	b3
Pommersche 4	97 1/2	b3
Posenische 4	96 1/2	b3
Rhein.-Westf. 4	97 1/2	b3
Sächsisch 4	97 1/2	b3
Schlesische 4	97 1/2	b3

Ausländische Fonds.

Deftr. Metalliques 5	60 1/2	b3
do. National-Anl. 5	66 1/2	b3
do. 250fl. Präm.-Dbl. 4	74	b3
do. 100fl. Kred.-Loose 5	73 1/2	b3
do. 50fl. Loose (1860) 5	76 1/2	b3
Italienische Anleihe 5	67 1/2	b3
5. Steigf. Anl. 5	80	etw b3
6. do. 5	91	b3
Englische Anl. 5	88	b3 u G
do. Russ. Egl. Anl. 3	54 1/2	b3 u G
do. do. 4 1/2	—	—
do. v. 3. 1862 5	86 1/2	b3
Poin. Schap.-D. 4	71 1/2	b3
Cert. A. 300 fl. 5	90 1/2	b3
Ypdr. n. i. S. R. 4	79 1/2	b3
Part. D. 500 fl. 4	86 1/2	b3
Hamb. Pr. 100 Bfl. 4	92 1/2	b3
Kurs. 40 Thlr. Loose 5	52 1/2	b3
Neue Bad. 35fl. Loose 5	29 1/2	b3
Deffauer Präm.-Anl. 3	101 1/2	b3 (p. St.)
Eubecker Präm.-Anl. 3	49 1/2	etw b3

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilsscheine.

Berl. Kassenverein 4	114	b3
Berl. Handels-Ges. 4	103	b3
Braunschwg. Bank 4	64	etw b3 u G
Bremer do. 4	103	b3
Coburger Kredit-Dbl. 4	90	b3
Danzig. Priv. Bfl. 4	98	etw b3
Darmstädter Kred. 4	82 1/2	etw b3
do. Zettel-Bank 4	100	b3
Deffauer Kredit-B. 4	7	etw b3
Deffauer Landesbfl. 4	30 1/2	b3
Diol. Komm. Anth. 4	94	b3 u B
Genfer Kreditbank 4	46 1/2	b3
Geraer Bank 4	91	b3
Gothaer Privat do. 4	89	b3
Hannoversche do. 4	97 1/2	b3
Königsb. Privatbfl. 4	99 1/2	b3

Leipziger Kreditb.

Euremburger Bank 4	100	b3
Magdeb. Privatbfl. 4	91 1/2	b3
Meininger Kreditbfl. 4	91	etw b3
Moldau. Land. Bfl. 4	31	b3
Norddeutsche do. 4	101	b3
Deftr. Kredit do. 5	74 1/2	b3
Pomm. Ritter do. 4	89	etw b3
Pofener Prov. Bank 4	91	b3
Preuss. Bank-Anth. 4	123 1/2	b3
do. Hypoth.-Verf. 4	107 1/2	b3
do. do. Certif. 4	101 1/2	b3
do. do. (Gentel) 4	105	b3
Schles. Bankverein 4	99 1/2	b3
Thüring. Bank 4	63 1/2	etw b3 u G
Vereinsbank Hamb. 4	102 1/2	b3
Weimar. Bank 4	86	etw b3

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf 4	90	b3
do. II. Em. 4	—	—
Aachen-Mastricht 4	—	—
do. II. Em. 5	62	b3
Bergisch-Märkische 4	—	—
do. II. Ser. (conv.) 4	98 1/2	b3
do. III. S. 3 1/2 (R. S.) 3	80	b3
do. Lit. B. 3	79 1/2	b3
do. IV. Ser. 4	96 1/2	b3
do. Düsseldorf. Elberf. 4	—	—
do. II. Ser. 4	—	—
III. S. (Pm.-Coef) 4	90	b3
Berlin-Anhalt 4	96	b3
do. do. 4	100	b3
Berlin-Hamburg 4	99	b3
do. II. Em. 4	—	—
Berl. Potsd. Magd. 4	95 1/2	b3
do. Lit. B. 4	96	b3
do. Lit. C. 4	94 1/2	b3
Berlin-Stettin 4	—	—
do. II. Em. 4	93	b3

Berl. Stet. III. Em.

do. IV. S. v. St. gar. 4	99 1/2	b3
Bresl. Schw. Fr. 4	—	—
Coln-Erfeld 4	—	—
Coln-Minden 4	101	b3
do. II. Em. 5	103 1/2	b3
do. do. 4	94 1/2	b3
do. III. Em. 4	89 1/2	b3
do. do. 4	89 1/2	b3
do. IV. Em. 4	89 1/2	b3
Col. Dberb. (Wilt.) 4	88 1/2	b3
do. III. Em. 4	97	b3
Magdeb. Halberst. 4	100 1/2	b3
Magdeb. Wittenb. 4	100 1/2	b3
Magd.-Hann. S. G. 5	84 1/2	b3
Niederschles. Märk. 4	95 1/2	b3
do. conv. 4	95 1/2	b3
do. conv. III. Ser. 4	94	b3
do. IV. Ser. 4	—	—
Niederschles. Zweigb. 5	100 1/2	b3
Nordb. Fried. Wilt. 4	—	—
Obereschl. Litt. A. 4	—	—
do. Litt. B. 3	84 1/2	b3
do. Litt. C. 4	94	b3
do. Litt. D. 4	91	b3
do. Litt. E. 3	81	b3
do. Litt. F. 4	99 1/2	b3
Deftr. Franzöf. St. 3	248	b3
Deftr. südl. Staatsb. 3	251	b3 u B
Pr. Wilt. I. Ser. 5	—	—
do. II. Ser. 5	—	—
do. III. Ser. 5	—	—
Rheinische Pr. Dbl. 4	—	—
do. v. Staat garant. 3	85	b3
do. Prior. Dbl. 4	96	b3
do. do. 1862 4	96	b3
do. v. Staat garant. 4	—	—
Rhein-Nahav. S. G. 4	98 1/2	b3
do. II. Em. 4	98 1/2	b3
Ruhrort-Erfeld 4	—	—
do. II. Ser. 4	—	—
do. III. Ser. 4	96 1/2	b3
Stargard-Posen 4	—	—

Starg.-Posen II. Em.

do. III. Em. 4	98 1/2	b3
Thüringer 4	97	b3
do. II. Ser. 4	—	—
do. III. Ser. 4	97	b3
do. IV. Ser. 4	101	b3

Stargard-Posen 3 1/2

Thüringer 4	120	b3
Gold, Silber und Papiergeld.		
Friedrichsd'or	113 1/2	b3
Gold-Kronen	9. 6 1/2	b3
Louisd'or	110	b3
Sovereigns	6. 20 1/2	b3
Napoleon'sd'or	5. 9 1/2	b3
Gold pr. 3. Pfd. f.	Imp. 459	b3
Dollars	1. 11 1/2	b3
Silb. pr. 3. Pfd. f.	29. 25	b3
R. Schid. Kass. A.	99 1/2	b3
Freunde Noten	99 1/2	b3
do. (einf. in Leipzig)	99 1/2	b3
Deftr. Banknoten	82 1/2	b3
Poln. Bankbills	86	b3
Russische do.	86 1/2	b3 u G

Industrie-Aktien.

Deftr. Konv.-A. 5	132 1/2	b3
Berl. Eisenb. 5	95 1/2	etw b3
Hölder Hüttenw. 5	96	b3
Minerva, Bergw. 5	24	b3
Neufeld. Hüttenw. 4	2 1/2	etw b3
Concordia 4	340	b3 p. St.

Wechsel-Kurse vom 16. Januar.

Amst. 250 fl. 10 1/2	3	141 1/2	b3
do. 2 M. 3	140	b3	
Hamb. 300 M. 8 1/2	3	151 1/2	b3
do. 2 M. 3	150	b3	
London 1 Sfr. 3 M. 4	6	18 1/2	b3
Paris 300 fr. 2 M. 4	78	b3	
Wien 150 fl. 8 1/2	—	82 1/2	b3
do. 2 M. 5	81 1/2	b3	
Augsb. 100 fl. 2 M. 2 1/2	56	20	b3
Frankf. 100 fl. 2 M. 2 1/2	56	22	b3
Leipzig 100 Thlr. 8 1/2	4	99 1/2	b3
do. 2 M. 4	99	b3	
Peterb. 100 R. 3 M. 4	95	b3	
do. 3 M. 6	93	b3	
Brem. 100 Thlr. 8 1/2	4	109 1/2	b3
Warschau 90 R. 8 1/2	5	85 1/2	b3

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Januar. Wind: SSW. Barometer: 28 1/2. Thermo-
meter: früh 12° —. Witterung: hell, windig, strenger Frost.
Roggen war am heutigen Markte weniger reichlich angeboten und eine
schwache Besserung der Preise hat sich unter mäßigem Handel Eingang zu
verschaffen gemusst. Im Effekthandel keine Aenderung, mehr als aus-
reichende Offerten, aber wenig Neigung auf schlechtere Gebote einzugehen,
daher höchst schwerverfälliger Handel.
Rübsöl beinahe geschäftslos. Forderungen etwas höher und fest, Kauf-
lust beschränkt und nicht geneigt bessere Preise zu bewilligen.
Spiritus gut behauptet bei fester Stimmung, aber kleinem Umsatz.
Gekündigt 10,000 Quart.
Weizen: ohne Umsatz.
Hafer: loco und Termine geschäftslos.
Weizen (p. 2100 Pfd.) loco 50 a 58 Rt. nach Qualität.
Roggen (p. 2000 Pfd.) loco 36 1/2 a 36 3/4 Rt. ab Bahn bz., fein.
81/82 Pfd. 36 Rt. ab Bahn bz., mit Geruch 35 1/2 Rt. frei Haus bz., Jan. 35
a 35 1/2 Rt. bz. u. Gd., 35 1/2 Br., Jan.-Febr. 34 1/2 a 35 bz. u. Gd., 34 1/2
Br., Febr.-März do., Frühjahr 35 a 35 1/2 a 35 1/2 Br., Br. u. Gd., Mai-Juni
35 1/2 a 36 a 35 1/2 Br. u. Gd., Juni-Juli 36 1/2 a 36 1/2 a 36 1/2 Br. u. Gd., 37
Br., Juli-August 35 1/2 Br.
Gerste (p. 1750 Pfd.) große 30 a 34 Rt., kleine do.
Hafer (p. 1200 Pfd.) loco 22 a 23 Rt. nach Qualität, Jan. 21 1/2 Rt.
nominell, Jan.-Febr. do., Frühjahr 22 1/2 Br., Mai-Juni 23 Rt. nominell,
Juni-Juli 23 1/2 Br., Juli-Aug. 23 1/2 Rt. nominell.
Erbsen (p. 25 Schiff.) Rothwaare 37 a 48 Rt.
Wintererbsen 83 a 85 Rt., Wintererbsen 82 a 83 Rt.
Rübsöl (p. 100 Pfd. ohne Faß) loco flüssiges 11 1/2 Rt. Br., gefrorenes
11 1/2 Rt. bz., Jan. 11 1/2 a 11 1/2 Br. u. Gd., Jan.-Febr. 11 1/2 Br., Febr.-
März do., April-Mai 11 1/2 Br. u. Gd., 11 1/2 Br., Mai-Juni 11 1/2 Br. u.
Gd., 11 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 11 1/2 Br.
Leinöl loco 13 1/2 Rt. Br.
Spiritus (p. 8000 %) loco ohne Faß 14 1/2 Rt. bz., Jan. 14 1/2 a 14 1/2
a 14 1/2 Br., Br. u. Gd., Jan.-Febr. do., Febr.-März 14 1/2 Br., 14 1/2
a 14 1/2 Br., 14 1/2 Br., 14 1/2 Br., April-Mai 14 1/2 Br., u. Gd., 14 1/2
Br., Mai-Juni 14 1/2 Br., Br. u. Gd., Juni-Juli 14 1/2 Br., 14 1/2 Br., Juli-
Aug. 15 1/2 Br., Br. u. Gd., Aug.-Septbr. 15 1/2 a 15 1/2 Br.
Wehl. Wir notiren: Weizenmehl 0. 3 1/2 a 3 1/2, 0. u. 1. 3 1/2 a 3 1/2
Rt., Roggenmehl 0. 3 a 2 1/2, 0. und 1. 2 1/2 a 2 1/2 Rt. p. Ctr. unverfeuert.
(B. u. D. R.)

Stettin, 16. Januar. Wetter: klare Luft. — 8° R. Wind: ND.
Weizen matt, loco p. 85 Pfd. gelber 52—54 1/2 Rt. bz., 83/85 Pfd. gelber
Jan.-Febr. 54 1/2 Br., Frühjahr 56, 55 1/2, 1/2 Br., 56 Br. u. Gd., Mai-Juni
57, 56 1/2 Br.
Roggen matt, p. 2000 Pfd. loco 33 1/2—1/2 Rt. bz., Jan. u. Jan.-Febr.
33 1/2 Br., 33 Gd., Febr.-März 33 1/2 Br., Frühjahr 34, 33 1/2 Br. u. Gd., Mai-
Juni 34 1/2 Br., 34 1/2 Br., Juni-Juli 35 1/2 Br.
Gerste, markt. loco p. 70 Pfd. 30 1/2—31 Rt. bz.
Hafer ohne Umsatz.

Heutiger Landmarkt:
Weizen Roggen Gerste Hafer Erbsen
50—55 32—35 28—30 22—24 36—39
Heu 17 1/2—20 Sgr. Stroh 6—8 Rt. Kartoffeln 15—16 Sgr.
Rübsöl unverändert, loco 10 1/2 Rt. Br., 1/2 Br., April-Mai 11 1/2 Br.,
11 Gd., Septbr.-Oktbr. 11 1/2 Br., 1/2 Gd.
Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 13 1/2 Rt. bz., Jan.-Febr.
13 1/2 Br., Febr.-März 14 1/2 Br., 1/2 Br., Frühjahr 14 1/2 Br., 1/2 Br., u. Gd.,
Mai-Juni 14 1/2 Br. u. Gd.
Leinöl loco inkl. Faß 13 1/2 Rt. Br., p. Septbr.-Oktbr. 13 Rt. bz.
Pfeffer, Singapore 12 1/2 Rt. trans. bz. (Off.-Btg.)

Breslau, 16. Januar. [Tagesbericht.] Wetter: Frost, früh
10° Kälte. Barometer: 28 1/2. Der Geschäftsverkehr blieb am heutigen
Markte bei vorherrschend matter Stimmung belanglos.
Weizen war wenig beachtet, wir notiren: p. 84 Pfd. weiß. schles. 52—
67 Sgr., gelb. 52—60 Sgr., feinste Sorten über Notiz bz.
Roggen bemerkenswerthe Frage, p. 84 Pfd. mit 38—42 Sgr. bz.
Gerste wenig umgelegt, p. 70 Pfd. 30—34 Sgr., feinste bis 38 Sgr.
Hafer stille, p. 50 Pfd. 27—29 Sgr.
Rohrgerbten stark offerirt, 48—50 Sgr., Futtererbsen p. 90 Pfd.
Bohnen, galiz. 56—60 Sgr., schles. 65—72 Sgr. p. 90 Pfd.

Wicken 44—48 Sgr.
Delfaaten matt, Wintererbsen 179—188—198 Sgr., Wintererbsen
168—178—188 Sgr., Sommererbsen 142—152—162 Sgr. p. 150 Pfd.
Brutto bz.

Kleeaat war nicht ohne Beachtung, roth fest, ordin. 10—10 1/2, mit-
tel 11—12, fein 12 1/2—13 1/2, hochfein bis 13 1/2 Rt.; weiß ord. 10 1/2—13 1/2,
mittel 15 1/2—16 1/2, fein 17 1/2—18, hochfein 19 Rt.
Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 13 1/2 Rt. Gd.

<